Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 110. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 5. März 1880.

Deutschland.

0. C. Reichstags-Verhandlungen.

12. Sitzung vom 4. März.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Hofmann, v. Stosch, v. Schelling u. A.

An Stelle der aus der Budgetcommission ausgeschiedenen Abgg. Löwe (Berlin) und v. Schorlemer-Alst sind die Abgg. Hermes und Freytag gewählt. Die Commission für das Militärgesetz ist heute gewählt und hat sich constituirt: v. Bennigsen (Vorsitzender), Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode (Stellvertreter), Graf v. Lerchenfeld, Römer (Würtemberg) und Ruppert (Schriftführer), Rickert, Büsing, Buhl, Stephani, v. Wittich, von Maltzahn-Gültz, v. Heereman, Graf Droste zu Vischering, Lieber, v. Franckenstein, v. Landsberg-Steinfurt, v. Varnbüler, v. Frankenberg, Fürst v. Hatzfeldt-Trachenberg, Richter (Hagen) und Müller (Gotha).

In dritter Berathung wird der Gesetzentwurf, betreffend eine Ergänzung des Gesetzes vom 27. Juni 1871 über die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen u. s. w. unverändert genehmigt, worauf das Haus in die erste Berathung der kaiserlichen Verordnung vom 28. September 1879, betreffend die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, tritt.

Staatssecretär von Schelling: Die Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten soll nur statthaben, wenn es sich um die Einheit des Rechtes handelt, also bei Gesetzen, welche über den Bezirk des Berufungsgerichtes hinausgehen. Da eine sofortige Abgrenzung des Gebietes dieser Gesetze nicht möglich war, weil die Abgrenzung der Oberlandesgerichtsbezirke den Einzelstaaten überlassen war, so mußte die Bezeichnung der Gesetze vorbehalten werden. Auf Grund dieser Bestimmung wurde die kaiserliche Verordnung erlassen, die Ihnen jetzt zur Genehmigung unterbreitet ist. Eine Berathung derselben im Plenum dürfte nicht angebracht sein.

Die Abg. Lasker und Windthorst beantragen die Ueberweisung der Vorlage an eine besondere Commission von 14 Mitgliedern, welchem Antrage das Haus beitritt.

Das Haus setzt darauf die Specialberathung der von der Budgetcommission vorberathenen Theile des Etats fort. Bei den einmaligen Ausgaben des Reichsamtes des Innern, und zwar bei Titel 6: „Diäten und Reisekosten für Mitglieder der nach § 26 des Socialistengesetzes eingesetzten Beschwerde-Commission 39,440 Mark“ tadelt Abg. Kayser die Thätigkeit dieser Commission, die nur „Pfuscharbeit“ geliefert habe, die keine Bezahlung verdiene; Redner weist auf die Entscheidungen in Betreff der Auflösung des Ortsvereins in Striesen hin; die Auflösung sei erfolgt, trotzdem der Verein sich nur mit Gemeindeangelegenheiten befaßte, und z. B. den Eintritt in die Agitation zu den Reichstagswahlen abgelehnt hatte, lediglich, weil einige Socialisten Mitglieder gewesen seien. Ebenso habe man Zeitungen verboten, an denen Socialisten mitgearbeitet hätten, trotzdem bei der Berathung des Socialistengesetzes ausdrücklich gesagt sei, es handle sich nur um die Sache, nicht um die Personen. Man habe aber Artikel von Bebel u. s. w., die durchaus keinen socialistischen Inhalt hatten, als Vorwand des Verbotes genommen. Trotz der Anträge Laskers, die er zur Beruhigung seines liberalen Gewissens eingebracht habe, sei die Ausführung des Socialistengesetzes ganz in dem Sinne erfolgt, wie die Regierungsvorlage es wollte; alle Beschwerden seien erfolglos geblieben, mit Ausnahme eines Falles, wo ein Rechtsgutachten des Abg. Lasker vorlag. Redner beantragt die Streichung der Position.

Abg. Lasker: Die Commission ist auf Grund eines Gesetzes bestellt worden, also müssen wir auch, so lange sie besteht, die Kosten derselben bewilligen. Vielleicht bringt der Vorredner seinen Antrag bei Gelegenheit der Berathung der Verlängerung des Socialistengesetzes ein. Rechtsgutachten erstatte ich überhaupt nicht, also kann ich es auch in dem vom Vorredner angedeuteten Falle nicht gethan haben.

Staatssecretär Hofmann: Wenn ich auch vom Abg. Kayser als Gegner des Gesetzes eine Anerkennung der Arbeiten der Commission nicht erwarten kann, so kann ich doch auch von einem socialdemokratischen Abgeordneten erwarten, daß eine mit Genehmigung des Reichstages eingesetzte Behörde mit einer gewissen Rücksicht behandelt und ihr nicht „Pfuscharbeit“ vorgeworfen wird.

Abg. Kayser: Einer Commission, die bei dem Verbot einer Zeitung den dazu veranlassenden Artikel nicht einmal richtig citirt und keine eigene Untersuchung eintreten läßt, sondern sich lediglich auf das Gutachten zweier wegen Unterschlagung bestrafter Personen stützt, kann ich keine Anerkennung zollen.

Die Position wird genehmigt; eben so die von der Budgetcommission vorberathenen Positionen des Etats der Reichsschuldverwaltung, des Rechnungshofes, des Reichsinvalidenfonds, der Reichsschuld, des Reichseisenbahnamtes, der Reichseisenbahnverwaltung und des Capitel: Besonderer Beitrag von Elsaß-Lothringen und Ausgaben in Folge des Krieges gegen Frankreich.

Im Etat der Reichsdruckerei werden 450,000 M. zur Beschaffung eines Betriebsfonds gestrichen, weil, wie Referent v. Kardorff ausführt, der Betriebsfonds der Reichshauptkasse dafür ausreiche.

Es folgt der mündliche Bericht der Budgetcommission über die übrig gebliebenen Theile des Etats für die Verwaltung der Marine in Verbindung mit dem Antrage des Abg. Hänel: Der Reichstag wolle beschließen: den Chef der Admiralität als verantwortlichen Stellvertreter des Reichskanzlers aufzufordern, einen Bericht über die Katastrophe des „Großen Kurfürsten“ dem Reichstage vorzulegen.

Der Antragsteller wünscht und erwartet zunächst eine Erklärung des Chefs der Admiralität; da derselbe aber im Moment nicht anwesend ist, so werden bis zu seiner Rückkehr in das Haus einige Positionen des Etats nach dem Antrage der Commission erledigt. Dann erhält Abg. Hänel noch einmal das Wort: die Frage, die ich an die Reichsregierung richte, ist keine neue. Wir haben hier wiederholt die Marineverwaltung gefragt, welche Ursachen den Untergang des „Großen Kurfürsten“ herbeigeführt haben, und welche Maßregeln ergriffen seien, um ähnliche Vorkommnisse, soweit dies menschlicher Umsicht möglich, zu verhindern. Hierauf ist uns zunächst keine Antwort gegeben worden. Nachdem nun die Untersuchung geschlossen ist, also ein Präjudiz für dieselbe nicht mehr gegeben werden kann, konnten wir wohl einen Bericht der Marineverwaltung an den Reichstag erwarten; d. h. nicht einen Bericht in einem Zeitungsblatt für das große Publikum, wie er in dem „nicht officiellen“ Beiheft des Marine-Verordnungsblattes gegeben worden, sondern einen officiellen unter Verantwortung des Chefs der Marineverwaltung an das Haus erstatteten Bericht. Ich bitte deshalb den Herrn Chef der Admiralität, sich auf meinen Antrag zu äußern.

Chef der Admiralität von Stosch: Die erwähnte in dem Beiheft des Marineverordnungsblattes gegebene Veröffentlichung ist der ganzen Nation zugänglich, es ist also der Forderung nach einer solchen genügt. Daß diese Veröffentlichung von keiner anderen Stelle als der Admiralität gekommen, darüber kann man keinen Augenblick im Zweifel sein. Denn, obwohl die Aufschrift auf dem Deckel des Heftes den Artikel als nichtamtlich giebt, als ob er nicht officiell, so giebt doch die Ueberschrift „aus den Acten“ den officiellen Charakter, da die Acten Niemand anders als den Behörden zu Gebote stehen. Die Ueberschrift des ganzen Heftes „nicht officiell“ konnte nicht geändert werden, weil es auch andere nicht officielle Mittheilungen darin gegeben sind. Der Inhalt des erwähnten Artikels giebt ein vollständig klares Bild über das unglückliche Ereigniß und von dem einfach geäußerten Wunsche, Personen anzugreifen oder zu vertheidigen, ist nicht Rechnung getragen. Was die reglementarischen Bestimmungen betrifft, die zur Verhütung solcher Vorfälle nöthig und von der Verwaltung zu verantworten sind, so ist, glaube ich, in dem Berichte bewiesen, daß in dieser Beziehung alles Mögliche geschehen ist. Selbst die Frage, ob die Schiffe bereit waren an dem Tage des Ausgehens, ist in dem Berichte durch Anführung der Worte, die das Gericht selbst gesprochen hat, klar beantwortet. Ich glaube also, daß das, was einem so schreienden Unglücksfalle gegenüber von der Nation gefordert werden kann, nämlich der Nachweis, daß Alles geschehen ist, um solchen Unglücksfällen vorzubeugen, geführt ist und Alles das heraus ist, was der Commandostelle angehört und was von jeher nach alten Traditionen allein dem Kriegsherrn gebührt, zu entscheiden und zu regeln.

Graf Udo Stolberg: Ich bitte aus dem bisherigen Schweigen meiner Partei zu dieser Frage nicht auf Theilnahmlosigkeit gegenüber dem unglücklichen Ereigniß zu schließen. Wir vermeiden aber principiell jede Einmischung in die Executive, namentlich bei militärischen Ereignissen, die einem Kriegsgericht unterbreitet werden. Der Antrag Hänel könnte in seiner Consequenz dahin führen, die Urtheile der Kriegsgerichte einer parlamentarischen Kritik zu unterziehen. Wenn der Antrag die mittelbaren Ursachen des Unfalles, die zur Kenntniß des Kriegsgerichts kamen, veröffentlicht sehen will, so hat der Chef der Admiralität erklärt, daß ein weiter gehender Bericht, als er im „Marineverordnungsblatt“ gegeben, höheren Interessen widersprechen würde. Daß ein tiefgehendes Mißtrauen gegen die Marineverwaltung in weiten Kreisen verbreitet ist, muß ich zugeben, desgleichen, daß die gegebene Veröffentlichung dies Mißtrauen nicht hat beseitigen können. Ueber die Frage, welche Thatsachen in der Verwaltung das Unglück herbeigeführt haben, enthalte ich mich des Urtheils, denn ohne das volle Material kann ich mir ein Urtheil nicht bilden und auf ein halbes Urtheil verzichte ich. Wenn aber in der Untersuchung Mängel in der Marineverwaltung zu Tage getreten sind, die in Zukunft noch das Leben unserer Mannschaften und unserer Schiffe gefährden könnten, so erwarten wir, daß diese beseitigt werden, und in dieser Erwartung werden wir gegen den Antrag Hänel stimmen.

Abg. Lasker: Zu meiner und des Antragstellers Freude hatte sich vor Beginn der Sitzung das Gerücht verbreitet, daß die Marine-Verwaltung dem Antrag Hänel stattgeben würde. Wir hätten dann die heutige Verhandlung ersparen und den Bericht abwarten können. Leider sind wir in dieser Hoffnung enttäuscht worden. Es ist allerdings sehr schwer auf Grund des unzureichenden Materials zu verhandeln, auch gedenke ich das Urtheil des Kriegsgerichts nicht zu kritisiren; hätte nur die Marineverwaltung diese Kritik ebenfalls unterlassen. Mit Recht hat Graf Stolberg gesagt, es gehe ein tiefes Mißtrauen gegen die Marineverwaltung durch die Kreise des Volkes und es liegt im Interesse des Chefs der Marine, es zu zerstreuen, sofern er Thatsachen dafür in seinen Händen hat. Mein Vortrag soll das Haus bestimmen, mitzuwirken, daß in Zukunft bessere organisatorische Einrichtungen getroffen werden, um die mit einer völlig autokratischen Verwaltung verbundenen Gefahren auszuschließen. Bei unserer Armee bestehen trotz der anerkannt tüchtigen Verwaltung Inspectionen; bei der Marine ist davon keine Rede. Bis zur Ernennung des Herrn von Stosch bestanden Controlen der Verwaltung, unter seiner Verwaltung sind sie, eine nach der andern, abgeschafft. Die vielfachen Unglücksfälle, welche in dieser Zeit unsere Flotte betroffen haben, fordern eine offene Besprechung dieser Verhältnisse, man soll sie nicht mit dem Mantel der Liebe oder mit dem Mantel der Abneigung, wie dies Graf Stolberg gethan, bedecken. Vor dem Amtsantritt des Herrn v. Stosch wurde unter Contrasignatur des Reichskanzlers und des Grafen v. Roon in einer kaiserlichen Verordnung bestimmt, daß der Admiralitätsrath unter gewissen Umständen vom Chef der Admiralität obligatorisch gehört werden müsse. Diese Verordnung ist bis jetzt amtlich nicht publicirt und Herr v. Stosch hat erklärt, daß er von diesem Admiralitätsrath niemals Gebrauch gemacht hat.

Er hat seine Abneigung gegen die Majoritätsbeschlüsse hervorgehoben, die doch am allerwenigsten am Platze ist bei Collegien, die nur ein Gutachten abzugeben haben, über welches sich der betreffende Chef der Verwaltung hinwegsetzen kann. Thut er dies, so ist seine Verantwortlichkeit bei vorkommenden Fehlern um so größer, um so größer aber auch sein Ruhm, wenn er gegen das Gutachten der Majorität etwas Gutes geschaffen hat. Es gehört doch nicht zu den Merkmalen eines tapferen Mannes, auch in technischen Dingen nicht einmal ein Sachverständigenurtheil anzuhören. Hätte die Führung der Marine bis jetzt zu keinen Klagen Veranlassung gegeben, so könnte dies als eine Sache der innern Verwaltung hingehen. Leider aber sind ihre Unglücksfälle dadurch mitverschuldet, daß keine organisatorische Vorsichtsmaßregel getroffen war, um Irrthümer eines einzelnen Mannes beseitigen zu können. Rußland, England und Frankreich mit ihren älteren Erfahrungen haben solche Controlen, Deutschlands junge Flotte soll sie entbehren können, und das junge Gebäude ist aus Mangel solcher Stützen geborsten. (Widerspruch.) Das Unglück vom 31. Mai 1878 steht leider nicht allein, die Ereignisse haben gezeigt, daß aus einem bestimmten System herausgearbeitet wird, welches diese Früchte getragen hat. Verkörpert hat es der Chef der Admiralität im März 1879 in drei Personen: in sich selbst, im Admiral Batsch und im Capitän Blanc. (Redner giebt nunmehr an der Hand der Publication im Beihefte des „Marineverordnungsblattes“ eine Darstellung der Vorgänge von der Abfahrt des Geschwaders an. Er erwähnt das Auf-Grund-Fahren des Schiffes „Friedrich der Große“, welches in Folge dessen zurückbleiben mußte. Von den ausgegangenen drei Schiffen sei nur „Preußen“ schon im Geschwader gefahren, der „Große Kurfürst“ sei noch nicht einmal vollständig fertig gewesen. Ueber die Inspection der Schiffe sei ein Bericht nicht erstattet worden, sondern sie seien sofort in See gegangen.

An dem Unglückstage fuhren die Schiffe zunächst in Intervallen von 400 Metern, dann von 100 Metern; da das eine Schiff 94, das andere 108 Meter lang war, so mußten sie bei einer Wendung, in welcher das eine Schiff den Radius des Kreises, den die Wendung beschreibt, bildet, mit mathemathischer Nothwendigkeit zusammenstoßen. In dieser gefährlichen Situation sei weder der Admiral noch der Commandeur des Flaggenschiffes auf Deck gewesen. Die Leute am Steuer waren nicht alles geübte Seeleute, einige erst wenige Monate eingestellt, so daß Offiziere und Mannschaften sich gegenseitig noch nicht genügend kannten. Die Verschlußthüren der einzelnen Compartements seien offen gewesen, und da nach einem physikalischen Gesetze das Wasser durch alle offenen Räume der doppelten Schiffsbekleidung so lange fließe, bis es innen dieselbe Höhe habe, wie außen, so sei das Kentern erfolgt. Dafür habe man den Grafen Monts verantwortlich gemacht, das Kriegsgericht habe ihn aber freigesprochen. Nach der Collision, fährt Redner fort, sank der „Große Kurfürst“ so schnell, daß nur die Hälfte der Mannschaft gerettet werden konnte und zwar von Booten des selbstbeschädigten „König Wilhelm“ und von englischen Fischern. Das dritte vollständig actionsfähige Schiff „Preußen“ hat genau zwei Personen gerettet und zwar, weil der Ingenieur auf eigene Hand mit einem Boote herangefahren ist. Ein solches Stillstehen des Schiffes wäre im ersten Kriegsgefecht begreiflich, allein im friedlichen Manöver geht doch das Gebot der sittlichen Pflicht, den untergehenden Kameraden zu helfen, dem Reglement vor. Das Kriegsgericht hat gefunden, daß der Admiral in der That für die Collision verantwortlich zu machen sei, denn die Gelegenheit wäre so angethan gewesen, daß die Entfernung der Schiffe von einander nicht hätte verkürzt, sondern verdoppelt werden müssen.

Gegen dieses Verhalten des Admirals hat Herr v. Stosch nicht allein keinen Tadel gehabt, sondern demselben eine Anerkennung zu Theil werden lassen, ehe noch das Kriegsgericht sein Urtheil gesprochen; er hat gesagt: es komme bei einem schneidigen Offizier vor, daß er etwas mehr wage. Ob es aber Lob verdient, wenn ein schneidiger Offizier eine Gefahr herbeiführt und sich dann vom Commando entfernt, so kann darüber kein Zweifel sein. Aber bei diesem Lobe ist es nicht geblieben; unmittelbar nach dem Urtheil des Kriegsgerichts ist dieser selbige Admiral zum Stellvertreter des Chefs der Verwaltung ernannt worden; darin liegt gleichsam eine Kritik des Urtheils; so etwas ist in keinem andern Staate bisher vorgekommen. Ueber diese Thatsache ging ein Staunen durch das ganze Land. Jetzt wird die ganze Verwaltung geleitet von dem Chef der Admiralität, vom Stellvertreter desselben, Batsch, und dem Capitain Blanc, dem Commandeur des Schiffes, dessen Verhalten ich vorhin geschildert habe. Collisionen sind in unserer Flotte noch mannigfach vorgekommen und zweimal war dabei schon früher der Admiral Batsch betheiligt. Einmal ist eine Beschädigung noch vermieden worden, ein anderes Mal ist sie eingetreten. Es wird außerdem vom Auffahren eines Schiffes im Kieler Hafen berichtet. Wenn ich bedenke, daß der Chef der Admiralität die gesammte Verantwortlichkeit auf sich genommen und jede gutachtliche Hilfe des Admiralitätsraths ausgeschlossen und alle Vorsichtsmaßregeln, welche die schifffahrenden Nationen für nothwendig halten, außer Acht gelassen hat, so ist die Gefahr für die Zukunft, falls nicht Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, eben so groß wie der Schaden, den wir in der Vergangenheit erlitten haben. Der Chef der Admiralität hat aus den unglücklichen Ereignissen nicht die richtige Lehre gezogen; er hat den vom Kriegsgerichtsurtheil am meisten betroffenen Offizier zu seinem Stellvertreter ernannt. Der Chef der Admiralität hat sich damit entschuldigt, daß das Personal der Flotte unzureichend sei und bei der kurzen Dienstzeit überarbeitet werden müßte.

Auch das Gericht ist zu dem Resultat gekommen, daß die Ueberarbeitung ein entschuldigendes Moment sei; aber dies gehört zur Verantwortlichkeit der Verwaltung; sie muß in diesen Dingen Abhilfe schaffen. Als ich hörte, daß für das neu in Dienst zu stellende Schiff kein Bestand von Mannschaften und Offizieren vorhanden sei, sondern diese unvorbereitet zusammengerufen werden sollten, schien es mir unbegreiflich, denn solche improvisirte Organisationen müssen zu Reibungen aller Art führen. Es sollte dies wohl eine Art schneidiger Manifestation sein, daß das junge Deutschland mit seiner Flotte schneller und mit geringeren Vorbereitungen zur Stelle sein könnte, als die alten Seestaaten es sind. Selbst wenn das Unglück nicht eingetreten wäre, wäre diese Handlung eine unverantworliche gewesen. Diesem Streben, äußerlich schneidig zu sein, ohne daß die Bedingungen gegeben sind, welche zur Sicherheit nothwendig sind, schreibe ich das Unglück zu. Das Kriegsgericht konnte zu keinem Urtheil kommen, wer die Schuld an dem Unglück hat, daß der „Große Kurfürst“ zum Kentern kam. Ich gönne den betheiligten Personen ihre Freisprechung, aber weder unserer Flotte noch unserem Lande ist es zu gönnen, daß solche Personen ausgezeichnet und zu Trägern der verantwortlichen Verwaltung ernannt werden. Die Gutachten der Sachverständigen, welche das Schiff als noch nicht seetüchtig bezeichnet haben, sind nicht mitgetheilt. Nachdem ein so schweres Unglück über die Nation herbeigeführt worden ist, ist es der mindeste Anspruch, daß fortan eine Organisation eingerichtet werde, welche derartige Unglücksfälle ausschließt. Jedes Unglück ist erhaben, wenn man die richtige Lehre daraus zieht, es wird zum doppelten Unglück und zum Verschulden zugleich, wenn das, was sich als Nothwendigkeit gezeigt hat, noch fort und fort vernachlässigt und der Eigenwille den offenkundigen Thatsachen entgegengestellt wird.

Chef der Admiralität v. Stosch: Ich habe aus der Rede des Vorredners nicht den Eindruck empfangen, daß die Veröffentlichungen unzureichend gewesen sind; denn er hat in ihnen Stoff gefunden, um die härtesten Anklagen gegen Personen und Dinge vor dem ganzen Lande auszusprechen. Die Urtheile, die über Personen neben mir gefallen sind, will ich augenblicklich nicht berühren, will nur ein Wort vorweg sagen. Nach dem jähen Schreck, der dem Unglück folgte, erscholl in der Marine und im Lande der Ruf „System Stosch“ und wurde weiter verarbeitet, wie in unglücklichen Ländern nach Verlust eines Gefechts der kleinmüthige und schlechte Soldat, der nicht das Gefühl hat, seine Kraft einsetzen zu müssen für das Unglück seiner Truppe, dem General den Verräther an den Kopf wirft und alle seine Mühe und Kraft nur darauf verwendet, diesen Ausdruck wahr zu machen. In der Art ist man hier aufgetreten. Die Ehre der Truppe hat dem nicht am Herzen gelegen, der so vorgeht und die Oeffentlichkeit benutzt, um Flecken auf Flecken auf die Marine zu häufen. Ich will die Rede des Vorredners im Einzelnen systematisch durchgehen. Sein Ausspruch, daß der Inspecteur abgeschafft worden ist, als ich die Stelle übernahm, beruht sachlich auf einem Irrthum. Im Jahre 1861 wurde die Marine reorganisirt durch die damalige Ordre und neben dem Marineministerium das Obercommando eingesetzt. Im Laufe der Jahre gewann in der Admiralität oder der Marine die Ueberzeugung Raum, daß die Organisation falsch sei, und der Oberstcommandirende stellte den Antrag, diese Stelle aufzulösen und mit dem Ministerium zu vereinigen. Bis dahin theilten sich zwei feindliche Brüder in das Geschäft, das viel zu klein und ineinandergreifend war, um die Theilung zu vertragen und gerade für einen ausreichte.

So wurde denn 1870 bei Beginn des Krieges das Obercommando aufgelöst, um die Leistungsfähigkeit der Marine zu sichern und die ganze Gewalt in dem Ministerium vereinigt. Als nach dem Kriege mit der Rückkehr des damaligen Inspecteurs, des Prinzen Adalbert, die Frage, ob man das Obercommando wieder einrichten solle, von Neuem aufgeworfen wurde, da erklärte sich der Prinz, der das Commando so lange geführt und das lebhafteste Interesse für die Entwickelung der Marine gezeigt hatte, gegen diese durchaus falsche Maßregel. In Folge dessen wurde dem Prinzen nur eine Inspection gegeben, und in der Allerhöchsten Ordre heißt es, er habe darauf zu sehen, daß die von dem Marineminister gegebenen Bestimmungen erfüllt würden. Ein Einfluß wurde ihm nicht eingeräumt, es war eine reine Ehrenstellung. Als der Prinz starb, fragte man sofort, ob ein Grund vorhanden sei, ihm einen Nachfolger zu ernennen. Das Haus verlangte die Streichung des Postens, so entstand die heutige Organisation. Für die deutsche Marine ist der Vergleich mit der englischen und französischen in Bezug auf innere Organisation und Leistungen außerordentlich schmeichelhaft, ich erachte ihn als eine besondere Ehre, denn die deutsche Marine ist gegen die anderen ein Zwerg und deshalb ist es so wunderbar, daß man eine Organisation des Admiralitätsraths citirt, der doch nur dann Sinn hat, wenn er aus Leuten besteht, welche die Ausführung nicht unter sich haben. Die deutsche Marine hat heute drei Admiräle und es kann in derselben gar nichts vorkommen, ohne daß diese Instanzen bei jeder einzelnen Maßregel gehört werden. Wenn ich aus diesen Herren einen Admiralitätsrath zusammenberufe, so höre ich nur, was ich schon weiß, und habe höchstens eine Majorität mir gegenüber, gegen die ich mich entweder zu wehren oder der ich beizutreten habe, die Verantwortlichkeit für jede Maßregel liegt in mir, in Niemand anders.

Es ist zur Zeit in der Marine keine größere Maßregel erlassen worden, ohne daß diese Herren, die sonst den Admiralitätsrath bilden, vollkommen gehört worden sind. Der Vorwurf, daß der Admiralitätsrath nicht gehört worden sei, beruht auf Unkenntniß der Personen und Dinge. Was nun das Unglück selbst betrifft, so hat es uns gefreut, vom Vorredner immer wieder zu hören, daß alle Bestimmungen über die Fahrordnung, Bestimmungen über die Rettung eines Schiffes, das ein Leck bekommen hat, und wie von vornherein in der Beziehung zu verfahren ist, vorhanden waren. Die Zusammenstellung des Geschwaders will ich nur nebensächlich berühren. Das Kriegsgericht hat in den verschiedenen Aussprüchen anerkannt, daß der „Große Kurfürst“ nach allen Richtungen hin seebereit war. Einzelne Arbeiten müssen in einem neuen Schiffe, ehe sich die Besatzung ordentlich einrichtet, immer noch bis zum letzten Tage vorgenommen werden. Wunderbar war mir der Vorwurf, daß kein Bericht über die Inspection von Seite des Admirals Batsch eingeschickt worden sei. Den Bericht hätte der Admiral vom nächsten Hafen abschicken müssen, den er in ungefähr 8 Tagen erreichen konnte, nach 2 Tagen trat aber schon das Unglück ein, der Bericht hatte keinen Werth mehr. Ueber eine technische Frage, wie die Fahrordnung, hier zu streiten, kann ich mich hier nicht verstehen. Die Steuerleute betreffend, hat es mich gewundert, daß mir und der Verwaltung ein Vorwurf gemacht wird, daß an dem Tage ein Wechsel der Personen stattgehabt habe. Als ich mich das letzte Mal über diese Sache hier äußerte, wußte ich gar noch nicht, daß die Leute zum ersten Male am Ruder gestanden haben. Das Kriegsgericht hat festgestellt, daß eine untergeordnete Instanz, ein Unteroffizier, auf seinen Kopf den Wechsel der Leute vorgenommen hat, veranlaßt durch den Ausspruch eines Lieutenants. Dieser Lieutenant ist nicht, wie eine heutige Zeitung zu behaupten für gut hält, mein Schwiegersohn. Ich soll eine Schuld gegen den Commandeur des „Großen Kurfürst“ ausgesprochen haben.

Der stenographische Bericht ergiebt, daß ich nur gesagt habe, das Schiff brauchte nicht zu kentern, wenn jeder an Bord seine Schuldigkeit gethan hätte. Eine Schuld persönlicher Art auszusprechen, ist mir nicht eingefallen. Wollen Sie sich über die Frage des „Großer Kurfürst“ orientiren, so lesen Sie einen Artikel der „Vossischen Zeitung“ von heute Morgen, der Details enthält und Aufschlüsse giebt, die noch nicht erwähnt waren und der eine überraschende technische Klarstellung der Verhältnisse giebt. Wenn es nun nothwendig ist, nach Allem, was ich bereits gesagt habe, noch einmal auf das Schiff „Preußen“ und das Verfahren des Commandanten zurückzukommen, so thue ich es nur, weil ich mich dem scharfen Angriff des Vor-

redners entgegenstellen muß. Es fehlte ihm zu einem solchen Angriff jede Unterlage. Er kennt die Acten und kennt die Verhältnisse nicht. Das Kriegsgericht hat die Sache untersucht und klargestellt, daß der Offizier seine Schuldigkeit gethan hat, — ein Mehreres brauche ich nicht zu sagen. Es ist sodann wieder auf die Zahl der in der deutschen Marine vorgekommenen Unfälle und Collisionen hingewiesen worden. Dieselben sind statistisch gering gegen die Zahlen anderer Marinen. Ich kann das beweisen und hätte erwartet, daß der Vorredner, bevor er solche Anschuldigung aussprach, sich das Material gesammelt hätte. Das Unglück, das „Friedrich der Große" gehabt hat, ist gerichtlich und sachlich erledigt; die Hauptschuld bei dieser Sache trifft den dänischen Lootsen, der das Schiff geführt hat und zwar in Gewässern, wo der Commandant so gut wie gar nicht Bescheid zu wissen brauchte.

Was überhaupt die Vorwürfe gegen die Verwaltung betrifft, so bin ich mir bewußt, meine Schuldigkeit gethan zu haben, und ich glaube, es giebt in der Marine Keinen, der nicht mit vollem Vertrauen der heutigen Leitung sich hingiebt. Ich kann mit Stolz auf die Leistungen der deutschen Schiffe hinweisen, die, wie sie im Auslande erschienen sind, Ehre eingelegt haben mit ihrer Haltung und mit Allem, was sie geleistet haben. Wenn mir der Vorwurf gemacht worden ist, daß das Material unzureichend sei, so habe ich schon das vorige Mal darauf hingewiesen, daß eine verlängerte Dienstzeit das einzige Mittel ist, um zu allen Zeiten und für Jahre Matrosen sicher gestellt zu haben. Ich freue mich, in dieser Beziehung die Zustimmung des linken Hauses zu finden und werde Bedacht nehmen einen Antrag einzubringen, der die Dienstzeit der Matrosen verlängert und zwar — wenn möglich — auf die siebenjährige Dauer, welche in England und Frankreich besteht. Wenn nun die deutsche Marine wegen ihrer Unfertigkeit und der Schnelligkeit mit der sie vorgegangen ist, einen Vorwurf bekommen hat, so nehme ich den ruhig hin. Will die Marine etwas leisten, ihrer Aufgabe genügen, so muß sie rasch sein, und die Leistungen müssen wegen der kurzen Dienstzeit der Einzelnen aufs Höchste geschraubt werden. Jeder, der der Marine angehört, muß seine ganze Kraft einsetzen, wenn er der kleinen Marine einen Erfolg und der Flagge die Ehre wahren will.

Abg. v. **Bunsen**: Dem Herrn Chef der Admiralität wird es nicht entgangen sein, daß nicht blos Lasker's Rede, sondern auch die Worte des Grafen Stolberg trotz dessen Erklärung, gegen den Hänel'schen Antrag stimmen zu wollen, doch von einer gewissen Unzufriedenheit Zeugniß ablegten. Auch ich muß gestehen, daß der Reichstag in dem Antrag Hänel vor einer sehr schwer zu entscheidenden Frage steht. Das Nein ist hier so schwer wie das Ja. Mir speciell — ich spreche dabei aber auch im Namen der Mehrzahl meiner politischen Freunde — ist es unmöglich, dem Antrag gegenüber mit Ja zu antworten, weil darin eine ganz bestimmte politische Action ausgedrückt ist und der Antrag eine Spitze gegen den Träger eines Reichsamtes hat. Aber auch das Nein ist hier sehr schwer zu sprechen, weil die Nation in dem Berichte des Marineverordnungsblattes allerdings das nicht findet, worauf es seit 1½ Jahren gewartet hat. Der Chef der Admiralität hat uns zwar gesagt, weshalb er seinen persönlichen Wunsch, uns weitere Mittheilungen zu machen, nicht habe erfüllen können. Aber wir, der Reichstag und der Ausdruck der Stimmung im Lande, sind zu der Erklärung verpflichtet, daß ein so magerer und in manchen Nebenpunkten auch so ungenauer Bericht wie der genannte nicht dasjenige ist, was man erwarten durfte. Aus diesem Grunde und weil wir glauben, daß der Herr Chef der Admiralität in dieser Frage sein letztes Wort noch nicht gesprochen hat, beantragen wir, den Antrag Hänel und den sich daran knüpfenden zweiten Antrag (des Abg. v. Ohlen, 36,000 M. in den Etat für einen General-Inspecteur der Marine einzustellen) an die Budgetcommission zu überweisen. Vielleicht erhalten wir da Mittheilungen, die man für das Plenum nicht für geeignet hält; vielleicht auch läßt sich dort ein der politischen Spitze entkleideter Antrag herstellen, für den dann auch wir stimmen werden.

Die Anschuldigungen, die vom Abg. Lasker ausgingen, hat Herr von Stosch im Wesentlichen bereits widerlegt. Wenn dieser auf gewisse Vorwürfe nicht näher einging, so hat er jedenfalls seine Gründe dafür. Doch wird es mir gestattet sein, auf die Hauptanklage, die sich gegen das System Stosch richtet, mit einigen Worten einzugehen. Redner geht nun auf die Frage von der Fahrtbereitschaft der Schiffe, der engen Formation des Geschwaders, der schmalen Seestraße, die man gewählt, der Ungeübtheit der Mannschaften näher ein und findet, daß in anderen Fällen oft noch rascher der Bereitschaftsbefehl gegeben und ausgeführt worden, daß nach der Erklärung der Commandanten der betreffenden Schiffe die Admiralität von deren Seetüchtigkeit überzeugt sein mußte, daß die gewählte Seestraße die einzig mögliche und im Moment der Katastrophe durchaus nicht sehr belebt und von Schiffen stark befahren war, daß das Wasser dort gar nicht eng sei, es sich im Gegentheil gerade da ganz bequem fahre. Dem dem betheiligten Commandanten gemachten Vorwurf gegenüber, die Commandobrücke im kritischen Momente verlassen zu haben, sei zu bedenken, daß der Betreffende das Commando bereits von 3 Uhr Morgens an, also gegen 7 Stunden geführt, also recht wohl berechtigt gewesen sei, sich ablösen zu lassen. Daß Graf Monts, der nach dem Berichte aller Augenzeugen im Augenblicke der Katastrophe ebenso umsichtig und vorsorgend alles zur Rettung Mögliche anordnete, wie er kaltblütig und heldenmüthig auf dem sinkenden Schiffe verblieb und sich erst später durch Schwimmen rettete, vom Kriegsgerichte freigesprochen worden, habe ihn sehr gefreut. In der Frage des Verschlusses der luftdichten Compartements ist er der Ansicht des Hrn. von Stosch, daß das Schiff in Folge Offenstehens dieser Compartements gekentert sei. Der Herr Chef der Admiralität hat den vom Abg. Lasker in so unerhörter Weise angegriffenen Commandanten des Schiffes „Preußen" nicht in Schutz genommen. Ich erachte es daher für geboten, nach den von mir mit Eifer gesammelten Aufzeichnungen von Augenzeugen jenes kritischen Moments einige Punkte herauszugreifen.

Das Schiff „Preußen" ist reglementsmäßig nach der Katastrophe nach links ausgewichen. Während der Ausführung dieser Wendung erhält der Commandant das Signal vom Admiralitätsschiff her, dem sinkenden Schiffe zu Hilfe zu eilen. Zur Ausführung dieses Befehls ist eine Kreiswendung des Schiffes erforderlich, die 7 bis 7½ Minuten Zeit erforderte. Während dessen hatte man schon Boote herabgelassen, und die Matrosen ruderten, wie eben nur die deutschen Matrosen zu rudern verstehen, die darin nach sachverständigem Urtheil den englischen, französischen und russischen Ruderern überlegen sind. Die Boote haben mit einer widrigen Strömung zu kämpfen und — das darf man nicht vergessen — sind eine Seemeile von der Unglücksstätte entfernt, da der „Große Kurfürst", nachdem er angebohrt war, mit vollem Dampf dem Lande zusteuerte. Sie haben denn auch 2 Mann gerettet, nachdem der erste, den sie aufnehmen wollten, ihnen zugerufen, sie möchten nur die anderen retten, er könne es schon noch ein kleines halbes Stündchen im Wasser aushalten — beiläufig ein Beispiel von dem bei hoch und niedrig herrschenden Geiste in der Marine. Nach meiner Ansicht besteht das System Stosch darin, daß hohe Anforderungen gestellt und erfüllt werden so gut es geht, daß im Schiffsbau und auf den Werften das Unmögliche möglich gemacht wird. Eine andere Erklärung kann ich nicht finden, und damit kann ich mich wohl einverstanden erklären, eine Ansicht, die auch im Allgemeinen die Offiziere der Marine theilen. Es ist immer schwer, über Personen im Reichstage zu sprechen. Doch ist es bezeichnend, daß sowohl der Chef der Admiralität, als namentlich auch der Admiral Batsch beim Seeoffiziercorps eine außerordentlich hohe Achtung genießen Sind auch nicht alle so gesinnt, so ist der Reichstag doch keineswegs der Ort, wo solche von Unzufriedenen angeregte Fragen zum Austrag gebracht werden können. (Beifall.)

Der **Chef der Admiralität**: Ich danke dem Herrn Vorredner für seine Ausführungen. Ich habe es unterlassen, den Admiral Batsch persönlich zu vertheidigen, weil derselbe als mit meiner Person eng verbunden dargestellt ist. Nachdem mir aber mein Schweigen zum Vorwurf gemacht worden ist, muß ich sagen, daß Admiral Batsch der ausgezeichnetste Seeoffizier der Marine ist und als solcher anerkannt wird.

Abg. **Hänel**: Dahin also sind wir gekommen, daß wir uns unterhalten über die Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit einzelner Personen, zu deren Beurtheilung wir gar kein Material haben. (Lachen rechts.) Warum lachen Sie? Ist es Ihnen denn angenehm, daß hier Urtheile über Fähigkeit oder Unfähigkeit eines Admirals abgegeben werden? Ich habe von Anfang an gewarnt, diesen Antrag nicht zu vermengen mit persönlichen Angelegenheiten, mit der Frage der persönlichen Schuld oder Nichtschuld. Wir haben Rechenschaft zu fordern, weniger über die Ergebnisse der kriegsgerichtlichen Untersuchung, als darüber, wie die bestehenden Verwaltungsvorschriften sich bewährt oder nicht bewährt haben, was die darüber existirenden außergerichtlichen Gutachten besagen. Aber was geschieht? Trotz wiederholten Drängens sind wir noch auf dem alten Flecke. Herr von Stosch hat auf unsere Anfrage eine Antwort gegeben, die von meinem Standpunkte aus vollständig ungenügend ist. Daß der den Acten entnommene Bericht im Marine-Verordnungsblatt einen amtlichen Charakter hat, bezweifle ich nicht. Aber Herr von Stosch hat die Frage nicht beantwortet, ob er diesen Bericht auf seine Verantwortung nimmt in Rücksicht auf Vollständigkeit und Tendenzlosigkeit. Ich frage weiter, wie wollen wir denn über diesen Bericht debattiren, der uns als Vorlage gar nicht vorliegt? Hier erhebt sich keine militärisch-technische, sondern eine constitutionelle Frage: wie weit ist die Reichsverwaltung verpflichtet, uns Rechenschaft zu geben über Ereignisse wie der Untergang des „Großen Kurfürst", wie weit geht unser Recht der Controle gegenüber derartigen Ereignissen, wie weit hält sich der Chef der Admiralität für verpflichtet, uns hier das Material zu einer sachgemäßen Controle officiell zu liefern? Ist er insbesondere verpflichtet, auf unsere Anfrage uns diesen Bericht als Vorlage zu geben?

Den Antrag an die Commission verweisen, heißt einfach der Frage die Spitze abbrechen, sie in das Stadium der Versumpfung hineintreiben. Hätte Herr v. Stosch erklärt, er halte sich zur Vorlegung eines Berichts für verpflichtet, wolle dies aber zunächst in der Commission thun, so würde ich dem zugestimmt haben. Dann wäre auch mein nach keiner Richtung hin präjudicirender Antrag sehr wohl annehmbar gewesen. Die Annahme oder Ablehnung meines Antrages entscheidet jedenfalls die Frage, wie weit Sie Ihr constitutionelles Recht auf dem Gebiete der Militärverwaltung erstrecken wollen und ob Sie dieses Recht in Wirklichkeit haben. Wenn Sie diese Tendenz des Antrages eine politische Spitze nennen, dann hat er allerdings eine politische Spitze; aber dagegen protestire ich auf das allerbestimmteste, daß diese Spitze gegen Herrn v. Stosch oder das sogen. System Stosch gerichtet sei. Ich bleibe dabei stehen, ehe wir den verlangten officiellen Bericht nicht haben, können wir die Angelegenheit parlamentarisch fruchtbar überhaupt nicht discutiren. Das uns vorliegende Material hat leider den Fehler, sich auf Schuld oder Unschuld einzelner Personen zuzuspitzen, während die allgemeinen Verwaltungsgrundsätze ganz außer Betracht bleiben. Ferner sind seit und in Folge der Katastrophe verschiedene neue Reglements und Verordnungen in der Marine erlassen worden. Auch diese Seite hätte der Bericht klarzustellen. Wenn dann dieser Bericht vorliegt, mag man ihn an eine Commission verweisen, aber an die Militär- und nicht an die Budgetcommission. Mit der Frage unseres Controlrechts in militärischen Dingen steht in engstem Zusammenhang die Frage, ob wir die Verantwortung übernehmen wollen, einer in Wahrheit unverantwortlichen Verwaltung immer neue Steuern zu bewilligen. Wenn man uns so weit zurücksetzt, daß man uns über solche Dinge nicht mehr Rechenschaft schuldig zu sein glaubt, dann sind wir nur mehr zum Steuerbewilligen da und unsere sonstige Rolle ist nichts als ein Gaukelspiel. Und das ist die Meinung nicht blos hier im Saale, sondern weit über dessen Grenzen hinaus. Die Frage ist ein Prüfstein, ob wir in militaribus noch im alten absoluten System stecken oder ob wir auch der Militärverwaltung gegenüber wenigstens die ersten Elemente einer parlamentarischen Verwaltung haben.

Abg. **Windthorst**: Der Wortlaut des Antrags Hänel läßt gar nichts von der großen Staatsaction merken, die nach seiner Motivirung darin enthalten sein soll. Derartige Aufforderungen pflegte der Reichstag sonst an den Reichskanzler, als den einzig Verantwortlichen, zu richten. Sollte der verlangte Bericht wirklich nicht blos eine nackte Erzählung des Vorfalls, sondern eine ausführliche Darstellung der gesammten Marineverwaltung geben, so wäre dies die Vorbereitung zu einer Enquete über die Verwaltungs-Organisation. Der Antrag enthält aber ein solches Verlangen nicht, er bedeutet also nichts, und deshalb werde ich einfach dagegen stimmen. (Heiterkeit.) Der Bericht, wie er hier verlangt wird, kann nur dazu dienen, uns als einen Revisionshof über das Kriegsgericht zu setzen. Schon heute ist das kriegsgerichtliche Erkenntniß hier kritisirt worden, von einem Redner nicht wohlwollend, von einem andern wohlwollend gegen die Marine-Verwaltung. Das überschreitet aber die Competenz des Reichstages, es ist ein Eingriff in die Executive oder in die richterliche Gewalt. Ob eine so häufige Zurückweisung des Spruches an das Gericht, wie er vorgekommen, gut zu heißen, mag zweifelhaft sein; aber das würde uns nur berechtigen, eine Revision der Gesetze über das kriegsrechtliche Verfahren zu verlangen. Was will denn der Abg. Lasker mit all' seinen Deductionen machen. (Heiterkeit.) Er kann seinen Ansichten doch nicht praktische Durchführung verschaffen. Dem Reichstag steht wohl eine gewisse Controle über militärische Einrichtungen zu. Allein so wenig, wie er einen einzelnen General für eine erlittene Niederlage zur Verantwortung ziehen könnte, so wenig können wir hier über den einzelnen Fall ein Controlrecht ausüben. Ich halte es für das Beste, der Reichstag läßt die Frage des „Großen Kurfürsten" ganz ruhen, nachdem das Kriegsgericht darüber gesprochen hat, und wenn wir in der Marine-Verwaltung etwas nicht in Ordnung finden, so können wir bei der Etatberathung unser Augenmerk darauf richten. Bei dem Antrag von Ohlens auf Einsetzung eines General-Inspecteurs können wir ja die ganze Organisationsfrage erörtern. Ich werde mich freilich nicht daran betheiligen (Heiterkeit), ich überlasse dies den Sachkundigen. Ich bitte, den Antrag Hänel abzulehnen, will aber damit weder Vertrauen noch Mißtrauen zur Marineverwaltung aussprechen. Ich sehe mich zu dieser Aeußerung veranlaßt, weil mir die Aeußerung des Abg. Graf Stolberg etwas dunkel zu sein scheint. (Heiterkeit.)

Abg. **Hänel** beantragt, in seinem Antrag statt der Worte: „den Herrn Chef der Marineverwaltung als verantwortlichen Vertreter des Reichskanzlers" zu setzen: „den Reichskanzler".

Abg. **Lasker**: Ich habe mit keiner Sylbe das Erkenntniß des Kriegsgerichts kritisirt, oder ein Gegenurtheil abgegeben, sondern nur ausgeführt, daß nach dem Erkenntniß große Fehler in der Organisation der Marine den Untergang des „Großen Kurfürsten" verursacht haben.

Abg. **Graf Stolberg**: Wenn der Abg. Windthorst den Sinn meiner Worte dunkel findet, so liegt dies daran, daß er, während ich sprach, persönlich nicht im Saale anwesend war. (Heiterkeit.)

Abg. **Windthorst**: Ich weiß nicht, ob die ganze Erkenntnißquelle des verehrten Grafen Stolberg seine Ohren sind. Ich habe viele andere Ohren befreundeter Art hier im Hause (Große Heiterkeit), die sehr genau gehört haben, was er sagte. Nach deren Berichten war der Inhalt seiner Rede sehr dunkel.

Das Haus **lehnt den Antrag v. Bunsen**, den Antrag Hänel der Budgetcommission zu überweisen, gegen die Stimmen der Nationalliberalen ab. **Der Antrag Hänel** wird, sowie sein Amendement zu demselben, gegen die Stimmen der Fortschrittspartei, der Socialdemokraten und weniger Nationalliberalen ebenfalls **abgelehnt**.

Zum Cap. 51 des Marine-Etats beantragt Abg. v. **Ohlen** zu Titel 1 einzusetzen: „1 Generalinspecteur der Marine . . . 36,000 Mk."

Abg. v. **Ohlen**: Ich bitte, diesen meinen Antrag der Budgetcommision zu überweisen. Derselbe bezweckt, die Uebelstände in der Marineverwaltung durch eine organisatorische Einrichtung zu heben. Ich will über diese Uebelstände hier nur Weniges anführen. Die Manövrirfähigkeit eines Schiffes besteht nicht nur in der Ausrüstung der Maschinen, sondern auch darin, daß die Mannschaften mit den Verrichtungen, namentlich am Ruder, vollkommen vertraut sind. In diesem Sinne war beim Untergang des „Großer Kurfürst" das Geschwader nicht manövrirfähig. Die Rekruten werden bei uns nur 6 bis 8 Wochen militärisch ausgebildet, und dann sofort zu Uebungsfahrten commandirt. Die älteren Mannschaften sind aber um diese Zeit schon zu größeren Fahrten in entfernten Gewässern commandirt. Daher befindet sich bei diesen Uebungsfahrten nicht ein genügender Stamm alter Leute an Bord, um durch ihre Mischung mit den jungen Leuten deren Mängel zu ergänzen. Der Lieutenant Clausa verfügte eben aus diesem Grunde nicht über die genügende Zahl brauchbarer Leute. Auch an Unteroffizieren mangelt es, weil die von dem jetzigen Chef der Admiralität herabgesetzte Löhnung nicht zur Capitulation verlockt.

Unter diesen Umständen sind Unglücksfälle unvermeidlich. Wer möchte sich, wenn er nicht commandirt wird, im Frieden auf ein Schiff setzen, dessen Steuerleute nicht genügend ausgebildet sind? Das Geschwader durfte nicht eher zusammengesetzt werden, als bis die Leute auf den einzelnen Schiffen ausgebildet sind. In dieser Hinsicht ist bereits im vorigen Jahre Remedur geschaffen. Ich hoffe die Regierung wird die aus diesen Gründen entstandene Besorgniß, daß unsere Marine nicht jederzeit kriegsbereit sei, widerlegen. Um aber dem Lande hierüber eine Beruhigung zu geben, muß das Obercommando von der Verwaltung getrennt werden, und zwar nicht bloß als ein Ehrenposten. Ich hoffe vielmehr es noch zu erleben, daß unsere Prinzen die Stelle des Generalinspecteurs mit Kenntniß und Tüchtigkeit ausfüllen. Bei der jetzigen Größe der Marine bietet der Posten Arbeit genug für einen Mann. Der Admiralitätsrath würde dadurch eine gewisse Selbstständigkeit gegenüber dem Marineministerium erlangen, während jetzt ein Admiral eine eigene Ansicht auf die Gefahr hin geltend machen kann, sein Amt einzubüßen. Mein Vorschlag ist auch finanziell nicht bedenklich, wenn man erwägt, welche Summen beispielsweise bei der Regulirung der Jahde erspart werden konnten, wenn wir das Gutachten eines sachverständigen Admiralitätsrathes hätten einholen können.

Abg. v. **Benda** bittet den Antrag v. Ohlen nicht der Budgetcommission zu überweisen, sondern sofort mit Rücksicht auf die Finanzlage des Reichs abzulehnen.

Abg. **Lasker** befürwortet die Ueberweisung des Antrages an die Budgetcommission. Da nach dem Bericht im „Marineverordnungsblatt" die Schuld nicht an Personen, sondern an organisatorischen Einrichtungen lag, so hielten wir es für unsere Pflicht, eine Verbesserung der Organisation hier anzuregen. Wenn unsere Anträge auch in Folge einer ungünstigen politischen Strömung abgelehnt werden, so werden sie doch hoffentlich in der Regierung den Gedanken erwecken: Es kann in der Marineverwaltung nicht länger so bleiben.

Abg. v. **Kardorff** hält eine Trennung des Obercommandos von der Marineverwaltung für durchaus wünschenswerth, hält sie aber doch in dem Uebergangsstadium, in dem unsere Marine sich befindet, noch nicht für dringend nöthig, und will deshalb nicht, daß durch Annahme des Antrages von Ohlen, dem constitutionellen Herkommen zuwider, der Reichstag die Initiative zu dieser Ausgabe ergreife.

Die Ueberweisung des Antrages v. **Ohlen** an die Budgetcommission wird mit großer Majorität **abgelehnt**, desgleichen sei Hauptantrag, für den nur der Antragsteller selbst stimmt.

Um 4 Uhr vertagt das Haus die weitere Berathung des Etats bis **Freitag 1 Uhr**.

Berlin, 4. März. [**Amtliches.**] Se. Majestät der König hat dem Corvetten-Capitän a. D. **von Koppy** zu Plön den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; den bisherigen Handelsgerichts-Präsidenten **Noß** zu Köln, Commercien-Rath **Schniewind** zu Elberfeld und Commercien-Rath **Lauß** zu Trier den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; den bisherigen Handelsgerichts-Präsidenten Commercien-Rath **Cassalette** zu Aachen, **Bühl** zu Koblenz und **Pelizäus** zu Krefeld, ferner dem Premier-Lieutenant der Reserve des 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiments, **Brenken**, Vorstandsmitglied des Vereins „Invalidendank", den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Fischmeister **Schulz** zu Patersorth im Kreise Heiligenbeil die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Reichs den Geheimen Regierungs-Rath und vortragenden Rath im Reichs-Justizamt **Ittenbach** zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath ernannt.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Reichs den Kaufmann Georg **Ritter** in Roulers zum Consul daselbst ernannt.

Se. Majestät der König hat den Kreisdeputirten Dr. jur. Karl Wilhelm Oskar **Weiß** auf Rostin zum Landrath des Kreises Soldin ernannt.

Der Gerichts-Assessor **Wildenrath** in Cleve ist zum Notar für den Amtsgerichtsbezirk Neumagen, im Landgerichtsbezirke Trier, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neumagen, ernannt worden. — Der Rechtsanwalt **Wehrhane** in Neustadt a. R. ist zum Notar für den Bezirk des Königlichen Landgerichts zu Hannover mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neustadt a. R. ernannt worden.

Berlin, 4. März. [**Se. Majestät der Kaiser und König**] nahm heute Vormittag die Meldung des aus München eingetroffenen Militär-Attachés Flügel-Adjutanten von Stülpnagel, entgegen, hörte die Vorträge des Chefs des Militär-Cabinets, General-Adjutanten von Albedyll, sowie des Kriegsministers von Kameke, und empfing den Legationsrath Grafen von Wesdehlen.

[**Beide Kaiserliche Majestäten**] erschienen gestern auf einer Soiree der Ober-Hofmeisterin Gräfin Perponcher und des Ober-Schloßhauptmanns Grafen Perponcher. (Reichs-Anz.)

= **Berlin**, 4. März. [**Bundesrathssitzung. — Vorlage über die Erhebung der Reichsstempelabgaben.**] Der Bundesrath hielt heute Nachmittag 2 Uhr im Reichstagsgebäude eine Plenarsitzung unter Vorsitz des Staatsministers Hofmann. Die — von uns bereits erwähnten — Vorlagen, betreffend die zoll- und steueramtliche Anschreibung des Gewichts nach Kilogrammen, den Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung von Reichsstempelabgaben und eine Ergänzung zu dem Entwurf des Reichshaushaltsetats für 1880/81, wurden genehmigt. Das Protokoll des Zoll- und Steuerausschusses vom 18. Februar c. wurde nach dessen Antrage genehmigt. Der Ausschußantrag, betr. den Entwurf eines Gesetzes wegen Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, wurde angenommen. Den Schluß machten geschäftliche Angelegenheiten. — Der erwähnte Entwurf über Erhebung von Reichsstempelabgaben umfaßt 50 Paragraphen. Stempelabgaben werden erhoben von Actien und auf den Inhaber lautenden Werthpapieren, von Schlußnoten und Rechnungen über Werthpapiere, von Lombarddarlehnen, von Quittungen, von Cheks und Giro-Anweisungen, von Lotterieloosen. Jedem Bundesstaat wird von der jährlichen Einnahme aus Reichsstempelabgaben mit Ausnahme der Steuer von Staatslotterie-Loosen der Betrag von 2 Procent aus der Reichskasse gewährt. Der Termin des Inkrafttretens ist offen behalten. Inländische Actien und Actien-Antheilsscheine, Renten- und Schuldverschreibungen ꝛc. zahlen 5 vom Tausend. Ausländische Actien ꝛc., ebenso Schlußnoten, Schlußzettel ꝛc. für Wechsel, inländische Actien ꝛc. zahlen bei Geschäften von 300 bis 1000 M. 10, von 1000 bis 5000 M. 25, von mehr als 5000 M. 50 M. Bei ausländischen Actien von 300 bis 1000 M. 25 M., von 1000 bis 5000 M. 50, von mehr als 5000 M. 1 M. mehr. Dieselben Sätze sind für Rechnungen, Noten, Verzeichnisse ꝛc. für Geschäfte mit ausländischen Actien, Staats- oder Werthpapieren angesetzt. Lombarddarlehne zahlen $^{2}/_{10}$ von jeder dargeliehenen Summe und zwar in Abstufungen von 20 Pfennig für je 1000 M. oder einem Bruchtheil dieses Betrages. Quittungen, welche im Reichsgebiete ausgestellt oder im Auslande ausgestellt, im Inlande behändigt werden, zahlen bis zu 300 M. 10 M., andere 20 M. Bei Checks und Giroanweisungen werden erhoben von 10 bis 300 M. 10, von mehr als 300 M. 20 M. — Loose öffentlicher Lotterien sowie Ausweise über Spieleinlagen bei öffentlich veranstalteten Ausspielungen von Geld oder anderem Gewinn zahlen 5 pCt.

⊡ **Berlin**, 4. März. [**Aus der Budgetcommission des Reichstages. — Die k. preuß. Orthographie.**] Die Budgetcommission hat das Ordinarium des Militäretats, soweit dasselbe der Vorberathung überwiesen war, ohne Abänderung nach dem Vorschlage der Regierung genehmigt. In der heutigen Sitzung wurde das Extraordinarium in Angriff genommen und die von der Regierung geforderte erste Rate zur Erbauung einer Garnisonbäckerei in Altona von 130,000 Mark einstimmig abgelehnt, weil man die Behauptung, daß in Altona keine genügende Gelegenheit zum Abschlusse von Lieferungsverträgen mit Privaten vorhanden sei, nicht glaubhaft fand. Die erste Rate von 25,000 Mark zum Neubau eines Körnermagazins und zweier Rauhfouragemagazine in Parchim wurde nach dem Antrage des Abg. Dr. Karsten gestrichen. Ferner wurden Angriffe circa 300 Millioen erfordern beantragten Neubau eines Intendantur-Dienstgebäudes für das Garde-Corps in Berlin, welcher mit 228,000 Mark veranschlagt ist, orhoben und wie im Vorjahre gestrichen. Bei Tit. 10, die Einrichtung der Bibliothek im Generalstabsgebäude und die Herstellung der Facade betreffend, wurden von der Regierung 198,000 Mark gefordert, indessen nur 88,000 für die Bibliotheksherstellung bewilligt, und ferner der Ankauf des Dienstwohngebäudes für den Divisionscommandeur in Bromberg, für welche 159,000 Mark gefordert, wie im vorigen Jahre fast einstimmig abgelehnt. Dagegen wurde der Neubau einer Kaserne für 3 Compagnien in Darmstadt bewilligt und ebenso die Forderungen von Neubauten der Dampfwaschanstalten in Potsdam und Spandau, sowie die Forderungen für Neubau einer Cavalleriekaserne in Trier und einer Infanteriekaserne in Wiesbaden. Der im vorigen Jahre abgelehnte Neubau eines Garnisonlazareths in Heidelberg wurde unter Berücksichtigung des Nichteintrittes der im vorigen Jahre bei der Ablehnung angenommenen Voraussetzungen bewilligt. Dagegen rief die Forderung für Herstellung eines neuen Officiercasinos in Lichterfelde lebhafte Angriffe hervor. Nachdem seitens der Regierung dargelegt, daß die Forderung thatsächlich auf Herstellung der in Folge der Verwandlung der Cadettenanstalt in eine Realschule I. Ordnung nothwendig werdenden neuen Lehrzimmer geht, zu welchem im Interesse des Lehrzweckes vortheilhaft nur das jetzt bestehende Officiercasino verwendet werden könnte, und daß die Beseitigung des jetzigen Casinos bei der Lage von Lichterfelde die Herstellung eines neuen Casinos namentlich im Interesse des Lehrerpersonals nöthig mache, wurde die Position mit 140,000 Mark genehmigt. Der Posten von 1,075,000 Mark für Vermehrung des Schwarzzeuges bei der Infanterie wurde

genehmigt, aber mit der Bestimmung, daß der Betrag aus der Anleihe gedeckt werde. Die geforderten 150,000 Mark zur Verlegung der Kriegsschule von Erfurt nach Glogau wurde abgelehnt und nur 15,000 Mark zur Bearbeitung des Projects der Verlegung genehmigt, auf Grund dessen man sich die Genehmigung des Verlegungsplanes im nächsten Jahre vorbehalten wollte. Für das Königreich Sachsen wurde die Erweiterung der Kasernements der Unteroffizierschule in Marienberg und des Garnisonlazareths zu Leipzig, der Ankauf eines Lazarethhauses in Chemnitz genehmigt, und für das Königreich Würtemberg die Erweiterung des Mehlmagazins in Ludwigsburg, der Bau eines Reithauses für die Artillerie in Ulm und die Herstellung eines Detailübungsplatzes in Stuttgart genehmigt. — Die orthographische Revolution, welche der Cultusminister, wie es scheint, ohne der Zustimmung an entscheidender Stelle sicher zu sein, vorgenommen hat, stößt noch in der elften Stunde auf eigenthümliche Schwierigkeiten. Wie uns glaubhaft versichert wird, ist selbst der Kaiser nicht gerade sehr erbaut davon, eine ihm ungewohnte Schreibweise anzunehmen und fragte in scherzhafter Weise einen vortragenden Rath, ob er an ihn künftighin mit oder ohne „H" zu schreiben habe. Fürst Bismarck stellt sich noch entschiedener gegen die neue königlich preußische Orthographie. Er hat sämmtliche Reichsbehörden anweisen lassen, die „verbesserte" Rechtschreibung nicht einzuführen, widrigenfalls Ordnungsstrafen verfügt würden. Wie in weiteren Kreisen dieselbe Maßregel Widerspruch findet, dafür legt die nachfolgende Mittheilung einen Beweis ab. Die gewissermaßen officielle Vertretung des deutschen Buchhandels, der Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, hat sich unter dem 21. v. Mts. an die preußischen und baierischen Unterrichtsministerien mit einer Eingabe gewandt, worin mit Rücksicht auf die kürzlich getroffenen Verfügungen zur Herstellung einer einheitlichen Rechtschreibung für die Schulen beider Staaten gebeten wird, das betreffende Ministerium wolle den bis Ostern d. J. erscheinenden neuen Auflagen bereits eingeführter Schulbücher, ohne Unterschied der Schulen, den Fortgebrauch bis zum Erscheinen neuer Auflagen, längstens aber bis nach Ablauf von fünf Jahren, hochgeneigtest gestatten." Das Gesuch ist selbstverständlich eingehend motivirt: Um die Tragweite der ministeriellen Verfügungen für den Buchhandel anzudeuten, bedürfe es nur des Hinweises auf die Thatsache, daß die oft lange vorbereiteten neuen Unternehmungen desselben im Gebiete der Unterrichtsliteratur in der Regel im ersten Quartal des Jahres oder kurz vor seinem Anfange erscheinen, um bei dem Beginn des neuen Schuljahres ihre Einführung in den Schulen zu ermöglichen und daß einer Anzahl solcher neuer Unternehmungen schon vor ihrem Erscheinen die sichere Aussicht auf Einführung eröffnet war, ja, daß oft nur auf Grund der letzteren sie in's Leben gerufen worden. Wenn die ministeriellen Anordnungen Ostern wirklich in's Leben treten, so sind allerdings diese zur Erzielung eines billigen Preises entweder sterotypirten oder in großen Auflagen gedruckten Bücher schon bei ihrem Erscheinen Maculatur . . ."

[Amendement zur Militärgesetz-Novelle.] Der Zusammentritt der heute gewählten Commission für das Militärgesetz wird morgen Abend erfolgen. Es scheint sich zu bestätigen, daß die Hauptbestimmungen der Vorlage seitens der Majoritätsparteien im Großen und Ganzen auf Annahme zu rechnen haben. Jedoch werden Amendements von liberaler Seite vorbereitet, welche einige nicht unwesentliche Erleichterungen gegenüber den Vorschlägen der Reichsregierung bezwecken. So theilt man uns mit, daß ein Antrag gestellt werden wird, die Einjährig-Freiwilligen (5000 Mann) in die Präsenzstärke der Armee einzurechnen. Man glaubt, annehmen zu dürfen, daß die Regierung das Zustandekommen des Gesetzes nicht an diesem Antrage scheitern lassen wird.

[Die Sonntagsruhe] hat schon wiederholt den Reichstag beschäftigt; zumal diejenige der unter dem Generalpostmeister stehenden Beamten. Man wird auch wohl annehmen dürfen, daß sie wieder in den Verhandlungen erscheint, denn das Streben nach erweiterter, befestigter, möglichst allgemeiner Befreiung des Sonntags von aufschiebbarer oder ganz überflüssiger Berufsarbeit ist in Deutschland offenbar im Wachsen. Da wir, schreibt die „N.-L. Corr.", uns jedoch in einer Periode der Reaction befinden, zumal kirchlicher, so muß man sich auf noch weiter gehende Ansprüche an die Staatsgewalten, als gelegentliche Verwendungen für unnöthig geplagte Post- und Telegraphenbeamte sind, gefaßt machen. Unsere hochkirchliche Geistlichkeit spricht ja freilich viel von Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Kirche, aber sich diese zu verdienen durch eigene bedeutende Leistungen auf dem mitten inne liegenden socialen Gebiet fällt ihr selten ein. Da ruft sie gewöhnlich gleich bei der ersten Schwierigkeit nach der Gesetzgebung oder Polizei des Staats. Sie macht es gerade wie das Papstthum, das auch nur da gegen die schrankenloseste Anwendung der Gewaltmittel des Staates ist, wo dieselbe nicht in seinem Sinne und nicht zu seinen Gunsten erfolgen kann. Daher nehmen orthodoxe Prediger sich in der Regel ziemlich umsonst vor, eine bessere Sonntagssitte durch freie Uebereinstimmung der Geister herbeizuführen. Unversehens artet ihr Streben in eine Anrufung der öffentlichen Gewalt aus. Desto wichtiger erscheint es, von allen ernstlichen Versuchen Notiz zu nehmen, welche gemacht werden, um zu allgemeinerer Sonntagsruhe auf dem Wege freier Thätigkeit und Ueberzeugung der Andern zu gelangen. Einen solchen Versuch sehen wir unter eigenthümlichen Umständen gegenwärtig in Bremen unternehmen. Dort hat die Kirchenvertretung, eine freie Schöpfung des Zusammenwirkens conservativer und liberaler evangelischer Gemeinden, die Entstehung eines Sonntagsvereins bewirkt, nachdem es mißlungen war, die Ladenbesitzer der Stadt gemeinschaftlich und gleichzeitig zu mehr oder minder vollständiger Schließung ihrer Verkaufsläden am Sonntag zu bestimmen. Der Verein soll das kaufende Publikum massenhaft genug in sich aufnehmen und zu möglichster Enthaltung von Sonntagskäufen verpflichten, damit die Detailisten ihr Personal der wünschenswerthen Muße überlassen können, ohne Kundenverluste zu befürchten. Um nun aber die gesammte Bevölkerung der Stadt wo möglich in den Verein hineinzuziehen und jener moralischen Verpflichtung zu unterwerfen, sind eine große Anzahl Frauen als Helferinnen des Vorstandes geworben worden. Diese nehmen das Geschäft der Mitgliederwerbung jetzt ihrerseits straßen- und hausweise vor, indem sie von den vornehmeren Quartieren der Stadt planmäßig zu den dürftigeren fortschreiten. Wenn auf diese Art eine hinlängliche Zahl Hausfrauen u. s. f. für die Sache gewonnen sind, werden nach und nach immer mehr Geschäfte ihren Inhabern und Angestellten die jetzt gestörte oder ganz fehlende Ruhe am Sonntag zurückzugeben im Stande sein. Es wird dann weiter gearbeitet werden müssen an der Entfernung etwa noch widerstrebender anderer Hindernisse und in der Richtung auf eine ersprießliche Verwendung der neu erlangten Muße für Lehrlinge, junge Mädchen u. s. w. Das Aufgebot so vieler Frauen für diesen löblichen socialen Zweck hat auch noch eine zweite Seite, die es als Beispiel und Anfang beachtenswerth erscheinen läßt: vorerst aber weisen wir auf den Vorgang namentlich hin zur Entkräftung der trübseligen Ansicht, als könne es nur Befehlen und Verboten der Landespolizei gelingen, den Sonntag in Deutschland zu einem allgemeinen Ruhetage für treue Arbeiter zu machen.

[Das Gesetz, betreffend den Ankauf der Homburger Eisenbahn, vom 25. Februar 1880,] wird im „Reichs-Anzeiger" publicirt.

Oesterreich.

*** **Wien**, 3. März. [Windthorst's Rede an Oesterreich.] Das war ja wohl eine Rede zum Fenster hinaus, die Herr Windthorst in der Debatte über die Militärvorlage gehalten? Doch über den Eindruck, den sie hier gemacht, muß Se. Excellenz sich wohl gründlich getäuscht haben! Nicht als ob man hier gleichgiltig wäre gegen die herzlichen Töne, die im deutschen Reichstage bei dieser Gelegenheit gegen Oesterreich angeschlagen werden. Bei Leibe nicht! Umgekehrt vielmehr, je schmerzlicher uns die Lücke in der Thronrede berührte, die ein so mysteriöses Stillschweigen über die Allianz Deutschlands mit Oesterreich beobachtete, um so begieriger lauschte man hier den Reden, die jene Lücke mit so enthusiastischer Zustimmung zu den September-Abmachungen des Fürsten Bismarck und des Grafen Andrassy ausfüllen. Wenn die süddeutschen Klänge aus Stauffenbergs Munde, wenn Eugen Richters Vertheidigung der Volksrechte sympathischer berühren, so vergißt man doch deshab nicht, daß Bennigsens Zustimmung zu der Allianz vielleicht noch einen schlagenderen Beweis für deren Popularität und Dauerhaftigkeit bietet, weil hier das Lob von dem Gründer und Präsidenten des ehemaligen Nationalvereins ausgeht. Nur Windthorst's aufdringliche Annäherung findet eine mehr als kühle Aufnahme. Wenn gerade er sich nicht nahe genug an Oesterreich herandrängen kann und der internationalen selbst eine staatsrechtliche Allianz substituiren möchte, um angeblich ein Zwinguri des Friedens zu begründen, so bedarf es nicht erst seines Hinweises darauf, daß der Culturkampf eingestellt werden müsse und der Friede zwischen Deutschland und Oesterreich niemals hätte gestört werden sollen, um uns zu belehren, wo er eigentlich hinaus will. „Preußen, Oestreich Hand in Hand, Deutschland sonst aus Rand und Band" sang ja auch der alte Gerlach — und das ist selbstverständlich die Eintracht, die heute Windthorst meint. Wie Andrassy den ungarischen Altconservativen in der Delegation vorwarf, er spricht von der auswärtigen und meint die innere Politik! Das Decennium der 50er Jahre war ja nicht nur das Decennium der stumpfsinnigsten Reaction, es war auch die Aera der Concordate für Oesterreich, Würtemberg, Baden, Hessen. Diese Einigkeit der Polizei und der orthodoxen Hierarchie ist es, die Windthorst zurückwünscht; daß dabei von einer wirklichen politischen Freundschaft nicht die Rede sein konnte, wie es heute der Fall ist, daß vielmehr Preußen und Oesterreich einander in einem unausgesetzten Minenkriege befehdeten, kümmert ihn wenig. Er glaubt in Oesterreich seit dem Sturze des verfassungstreuen Ministeriums Morgenluft zu wittern: das erklärt Alles. Daraus ergiebt sich aber auch, wie man hier seine Sondirungs-Versuche würdigt. Am spaßigsten ist uns, wenn er den Sieg der Kirche als das Mittel zur Herabminderung der Armeebudgets hinstellt. Niemand weiß besser als Oesterreich, daß die triumphirende Hierarchie nur eine Sorge kennt, sich mit den militärischen Machthabern auf besten Fuß zu stellen. Der Abschluß des Concordats und die Vergeudung von 311 Mill. Nationalanlehen während des Krimkrieges sind für uns gleichzeitige Ereignisse!

Frankreich.

⊙ **Paris**, 2. März. [Zur Kriegs- und Friedensfrage. — Aus dem Senate und aus der Deputirtenkammer. — Die Studentenversammlung im Saale d'Arras.] Die Kriegs- und Friedensfrage will nicht zur Ruhe kommen. Man verfolgt oft eigenthümliche Zwecke dabei, aber zum Vorwande ist diese Frage außerordentlich gut gewählt und man bedient sich ihrer ohne Rücksicht auf das öffentliche Wohl. So will „Figaro" den Artikel 7 von der Tagesordnung abgesetzt wissen, weil in einem Augenblick, wo Frankreich von Deutschland mit Krieg bedroht sei, der nationalen Einheit jedes, auch das schwerste Opfer gebracht werden müsse. Wer lacht da? „Débats" und „Temps", denen überhaupt nachgesagt werden muß, daß sie dem Kriegsgeflunker schon vor 1870 und auch seitdem immer energisch entgegengetreten sind, wollen auch diesmal an keine Gefährdung des Friedens glauben. „Débats" insonders nimmt sich heute die Mühe, die durch eine angebliche franco-russische Allianz in Berlin heraufbeschworenen Gespenster zu bannen. Rußland habe sich zwar über die deutsche Regierung anläßlich der Resultate des Orientkriges zu beklagen, könnte sich möglicherweise um die Allianz Frankreichs bewerben, aber zu dieser Allianz gehören doch eben zwei, und die französische Regierung sei doch durchaus nicht nach Abenteuern lüstern, wie überhaupt die französische Republik jede europäische Verwickelung als ihren Interessen abträglich perhorrescire. Der wahrscheinlichste Conflict (ein englisch-russischer Krieg) würde weder für Europa noch für Frankreich, dessen zwei Freunde sich dadurch erschöpften, von Nutzen sein. „Wir sehen, sagt schließlich das „Journal des Debats", auf allen Seiten nur Gründe für die Aufrechterhaltung des Friedens, und keine Macht ist von der Wucht dieser Gründe überzeugter als Frankreich. Mögen sich doch die englischen und deutschen Blätter (eine feine Persiflage) beruhigen: eine Regierung, die in Frankreich ohne zwingende Nothwendigkeit, ohne eine gehässige Herausforderung den Krieg erklären würde, wäre verloren; eine Regierung, der man ähnliche Absichten nur zumuthen könnte, würde alsbald das ganze Land gegen sich haben." — Der Senat hat wieder einmal eine Sitzung absolut verloren. Die Interpellation Schölcher's, die wie natürlich mit einer der Regierung günstigen Tagesordnung endete, und die Discussion betreffs der Vorlage über die Freiheit des höheren Unterrichts, die auch moralisch unentschieden ist, nahmen die ganze Zeit weg. Die Leute haben eben eine Wuth, sich reden zu hören. In der Deputirtenkammer dagegen wurde rüstig geschafft. Die hochwichtige Vorlage bezüglich der Errichtung eines Südhafens in Marseille wurde in erster Lesung angenommen. Zugleich beschloß man, daß die Bureaux heute zur Wahl der Budgetcommission schreiten. — Die sogenannte Studenten-Versammlung im Saale d'Arras hatte gestern ein sehr schönes Fiasko zu verzeichnen, Verwirrung am Anfang, Tumult in der Mitte, Faustschläge am Ende. Es handelte sich bekanntlich darum, in der leidigen Hartmannfrage auf die Regierung einen Druck zu üben. Blanqui, der sich „zufällig" in der Nähe befand, wurde herbeigeholt und mit „Acclamation" zum Präsidenten gewählt. Er ist mit der Regierung durchaus nicht zufrieden. Sie hat Europa „mit Schimpf" bedeckt. Da ihm zugerufen wird, etwas höflicher zu sein, fragt er naiv, ob sich diese Ermahnung auf ihn beziehe und setzt noch naiver hinzu, diejenigen, die Opposition machen wollten, hätten eben nicht kommen sollen. Es seien Feinde im Saale, die Agenten der Regierung. Da die Rädelsführer der ganzen Geschichte Blanqui viel zu lang finden, eilten sie zum Schlusse und ließen über folgende Adresse an die Regierung abstimmen: „Die 2000 anwesenden Studenten protestiren energisch gegen die Verhaftung des Bürgers Mayer-Hartmann und fordern dessen augenblickliche Freilassung." Kaum 200 Hände erheben sich dafür, leider aber gar nur 30 (oh! der politischen Feigheit!) dagegen, und damit war das ganze Spectakel zu Ende.

[Homer, ein Nationalökonom — eine Encyclopädie.] Wer trotz der ans Unglaubliche grenzenden Entdeckungen Schliemann's diese Ueberschrift mit einem Achselzucken abthun zu können glaubt, den verweisen wir auf eine unter dem Titel: „Die Gesellschaft zu den Zeiten Homers (la socétlé au temps d'Homère") erschienene Brochure von Louis Pauliot, die jüngst als Artikel in der „Nouvelle Révue" figurirt hatte, und in welcher der Autor so merkwürdige Dinge aus dem fabelhaften Homer herausliest, daß wir auf die Fortsetzung gespannt sind. Man denke die verloren geglaubte geistige, moralische und materielle Welt der Alten gleichsam als ein Petrefact in den Strophen des blinden Sängers aufbewahrt. Das ringt selbst dem an die Wunder unserer Zeit Gewöhntesten einen Ausdruck des Staunens ab. Schliemann ist übertroffen! Wenn man weiter das reizende Buch Gustav Rivet's (eines jungen Dramatikers von großer Begabung) „Victor Hugo in seiner Behausung (Victor Hugo chez lui) liest, so findet man, daß der Privatmensch in Hugo dem öffentlichen Charakter desselben an Seelenadel nichts nachgiebt.

Provinzial-Zeitung.

= **Breslau**, 5. März. [Ernennung.] Die Commerzienräthe Fromberg und Heimann sind zu Geheimen Commerzienräthen ernannt worden.

V. **Neustadt**, 3. März. [Ergebnisse der Klassensteuer-Veranlagung. — Vorschuß-Verein. — Kreistags-Wahl. — Schulprüfungen.] Die Nachweisung der Ergebnisse der Klassensteuer-Veranlagung pro 1880/81, welche vorigen Monat zur Kenntniß der Stadtverordneten-Versammlung gebracht wurde, ergiebt eine Einwohnerzahl von 13,273. Die Zahl der klassensteuerpflichtigen Censiten beträgt 2300 mit 5474 Angehörigen. Der klassificirten Einkommensteuer unterliegen 424 Personen einschließlich der Familien-Angehörigen. Nebst 374 Militärpersonen sind 4701 Personen, bei denen ein Jahreseinkommen von 420 M. nicht vorhanden ist, steuerfrei. — Bei der letzten General-Versammlung des Vorschußvereins wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr folgende Uebersicht gegeben: die Activa und Passiva betrugen am Schlusse 344,677,96 M., der Kassenbestand 11,169,96 M., außenstehende Vorschüsse 270,808 M., Hypotheken 7500 M., Pfandbriefe 3300 M., Prioritäten 8100 M., Kreisobligationen 43.800 M., Reservefonds 7016,38 M., Mitglieder-Guthaben 100,739,72 Mark, Spareinlagen 216,803,14 M., Darlehen 5850 M., Cautionen 3300 Mark, Anticipando-Zinsen 2210 M., Reingewinn 8758,72 M. Die Dividende wurde auf 7 pCt. des Reingewinns festgesetzt. Am Ende des Jahres 1878 betrug die Mitgliederzahl 619, zugetreten sind im Jahre 1879 31 Mitglieder, ausgeschieden 85, mithin beibt Bestand 565. — An Stelle des verstorbenen Particuliers Albert Rahmet ist der Bäckermeister Josef Titze zum Kreistags-Abgeordneten für die Wahlperiode bis Ende 1882 gewählt worden. Es sei hierbei die Thatsache erwähnt, daß der Magistrat von Neustadt im Kreistage nicht vertreten ist. — Die Schulprüfungen an den hiesigen Volksschulen beginnen am 10. März c. und dauern bis zum 23. d. Mts.

□ **Gleiwitz**, 3. März. [Ausgesetztes Kind. — Zum Leboschowitzer Morde. — Sitzung des Nothstands-Ausschusses. — Feuer.] Gestern Nachmittag wurde im Corridor des Gerichts-Gebäudes ein etwa 6 Wochen altes Kind weiblichen Geschlechts aufgefunden. Das arme Wesen war in ein rothkarrirtes Bettchen gehüllt, mit einem weiß- und schwarzgestreiften Wollkleidchen, einem defecten Hemdchen und einem weißen Häubchen mit blauer Schleife bekleidet. Der That verdächtig ist eine etwa 20 Jahre alte Frauensperson, die in der Mittagstunde mit dem Kinde in der Nähe des Gerichts-Gebäudes gesehen wurde. Der Findling wurde vorläufig im Wege der öffentlichen Armenpflege untergebracht. Die Recherchen nach der Mutter des Kindes sind im Gange. — Der Mörder des im Forst zu Althammer erschossenen Heger Kaluza aus Leboschowitz ist in der Person des Stellmachers Niemiec[illegible]yk zu Trachhammer ermittelt und in das hiesige Gerichts-Gefängniß eingeliefert worden. N. ist der That geständig, sucht aber den ganzen Vorfall so darzustellen, als wenn bei der Entwaffnung des N. durch K. das Gewehr sich durch Zufall entladen und K. hierbei seinen Tod gefunden hätte. Nach unserem über diesen Vorfall bereits früher erstatteten Bericht entsprechen indeß diese Angaben keineswegs der Wirklichkeit. — Am Sonnabend fand hier eine Sitzung des Nothstandsausschusses der verbündeten vaterl. Frauenvereine statt, an der sämmtliche Vorstandsdamen Theil nahmen. Der Sitzung wohnte auch Herr Reg.-Präs. Freiherr von Quadt und Hüchtenbrück, sowie Frau Herzogin von Ratibor bei. — Heute Mittag gegen $12\frac{1}{2}$ Uhr ertönten die Allarmsignale und zeigten ein Feuer in dem benachbarten Trynek an. Ehe noch die städtische Feuerwehr und die Spritzen die Brandstelle erreichten, standen bereits 3 Besitzungen in hellen Flammen. Obgleich die Feuerwehr, zwei städtische und vier ländliche Spritzen unausgesetzt in Thätigkeit waren, griff das gefräßige Element bei dem heftigen Sturmwinde so rapide um sich, daß binnen kurzer Zeit 3 Wohnhäuser und 4 Scheunen ein Raub der Flammen wurden. Das Feuer kam in der Scheune des Gemeinde-Vorstehers Markiefka, in welcher bis gegen Mittag gedroschen worden war, auf eine bis jetzt unaufgeklärte Weise zum Ausbruch und verbreitete sich sofort über die Nachbarbesitzungen. Der Brandschaden ist um so größer, als in den vom Feuer ergriffenen Besitzungen in Folge des herrschenden Sturmwindes so gut wie nichts gerettet werden konnte.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 4. März. [Börse.] Trotz des ungestörten Verlaufes, den das Jubiläum des Zaren genommen, an welches sich seit langer Zeit bange Befürchtungen geknüpft hatten, hatte die Börse in den jüngsten Tagen eine schwache Haltung verrathen, indem sie sich eines ängstlichen Gefühles bezüglich der russischen Verhältnisse nicht zu erwehren vermochte. Unter diesen Umständen mußte die gestern Nachmittag hier eingetroffene Nachricht von dem Attentate auf Loris-Melikoff einen um so tieferen Eindruck machen, als, so oft in den jüngsten Tagen sich auch nur einigermaßen die politische Verstimmung beruhigt hatte, man dies auf das Vertrauen zurückführte, Loris-Melikoff werde mit den außerordentlichen Vollmachten zu einer Niederhaltung der nihilistischen Bewegung im Stande sein. Gestern Nachmittag in die Oeffentlichkeit gedrungen, machte die Nachricht von dem Attentate noch an den Abendbörsen der auswärtigen Plätze ihren Einfluß geltend, so daß für die heutige Börse hier sehr verstimmende Momente vorlagen. Unter dieser Einwirkung zeigte die Vorbörse erheblich niedrigere Course, namentlich in russischen Werthen, Montansachen und speculativen Bankactien. Für Credit stellte sich zu allerdings nicht unerheblich niedrigerem Course eine leidlich feste Tendenz ein; auf hohes Paris, wo die friedlichen Auslassungen des deutschen Kaisers günstig aufgenommen wurden, entwickelte sich im weiteren Verlaufe zunächst für Credit sogar eine ziemlich animirte Stimmung zu steigendem Course; später nahmen an dieser Erholung auch die übrigen Verkehrsgebiete theil. Auf dem internationalen Markte notiren: Credit $526\frac{1}{2}$—7—$5\frac{1}{2}$—9, Franzosen $469\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{2}$—9, Lombarden 152—3—$1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$. Oesterr.-Ung. Renten ruhig bei niedrigeren Coursen. Russische Werthe anfangs matt. Rubel notiren: per ultimo 213,75—213,50—214,50 (Vorpr. 216/2), per April 213,75—213,50—214,50 (Vorpr. 217/50|3). Auf dem localen Markte mußten Montanwerthe mehrfach nachgeben. Laura $132\frac{3}{4}$—$3\frac{1}{4}$—1—2—1—$2\frac{3}{4}$, Dortm. Stamm-Prioritäten 95,50—6,50—5,25—7, Commandit matt, 187,10—85,75—6,25. Rumänen wenigstens verhältnißmäßig ziemlich fest. Wir erwähnen besonders die folgenden Curse. Per ultimo notiren: Rheinische 157,50. do. junge 150, Bergisch-Märkische 108,50—108—110, Oberschl. 183,10—182,50, Rumänier 50—49,75—90, Galizier 111,75—112—111,25—75, Rechte Oder 142,75—141,75—142,50. Auf dem Anlagemarkte waren heimische Fonds matter. Deutsche Prior. geschäftslos, auch österr. Prioritäten still, russische im Ganzen niedriger. Auf dem Cassamarkte waren Eisenbahnactien durchwegs abgeschwächt. Banken matt. Industr.-Papiere flau. Geld $2\frac{1}{4}$ im Privatdiscont. Fremde Wechsel ziemlich fest. Russische Zollcoupons 20,53, 1822er 20,78/78.

Course um $2\frac{1}{2}$ Uhr: Schluß schwächer. Creditactien 527,50, Lombarden 152,50, Franzosen 468,50, Reichsbank 153,75, Disconto-Commandit 186,50, Laurahütte 131,50, Dortm. Union 95,50, Türken 11,—, Italiener 81,— Oesterreichische Goldrente 73,25, Ungarische Goldrente 86,75, Oesterr. Silberrente 61,37, do. Papierrente 60,62, 5proc. Russen 87,37, Köln-Mindener 146,75, Rheinische 157,75, Bergische 108,50, Rumänen 50,12, Russ. Noten 214,25, II. Orient-Anleihe 59,12, III. do. 59,12.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberrent.-Cp. 171,60 bez., do. Eisenbahn-Coupon 171,60 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. f. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,19 Gd., do. Eisenbahn-Prior. 4,19., Gd do. Papier-Dollars 4,19 Gd., 6% New-York-City 4,19 Gd., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. f. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,52 bez., 22er Russen —,—, Große Russische Staatsbahn —,— bez., Russische Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Rumänisch, Divid.-Sch. per 1879 — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% un, 5% Lombard min. — Pf. Paris, Divers. in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris Belgische minus — Pf. Brüssel. Berl. Str.-Obligat. 20,42 bez.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 4., 5.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 3°,4	+ 3°,8	+ 2°,6
Luftdruck bei 0° (mm) .	731,8	742,0	745,2
Dunstdruck (mm)	5,8	5,1	4,8
Dunstsättigung (pCt.). .	100	85	85
Wind	NW. 5.	NW. 3.	[illegible]
Wetter	Regen.	trübe.	bedeckt.

Berliner Börse vom 4. März 1880.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	99,75 bz
Consolidirte Anleihe	4½	106,00 bz
do. do. 1876	4	99,60 bz
Staats-Anleihe	4	99,60 bz
Staats-Schuldscheine	3½	95,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	144,90 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,60 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	103,75 bzG
Pommersche	3½	90,40 bz
do.	4	100,10 bz
do	4½	103,00 bzB
do. Lndch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,10 bz
Schlesische	3½	91,40 G
Lndschaftl. Central	4	100,00 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	99,90 bz
Pommersche	4	99,90 bz
Posensche	4	99,70 B
Preussische	4	99,70 B
Westfäl. u. Rhein.	4	100,40 bz
Sächsische	4	100,30 B
Schlesische	4	99,90 bz
Badische Präm.-Anl.	4	137,30 bzG
Baierische Präm.-Anl.	4	135,30 bzG
do. Anl. v. 1875	4	99,00 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	134,00 etbzG
Sächs. Rente von 1876	3	76,50 G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,00 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	104,25 bzG
do. do.	5	104,75 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	100,40 bz
do. do. do.	5	103,40 B
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	102,00 bz
Unkündb. do. (1872)	5	105,25 bz
do. rückzb. à 110	5	112,90 G
do. do. do.	4½	106,60 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	107,00 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord. G-C-B	5	100,25 bzG
do. do. Pfandbr.	5	99,30 G
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,50 bzG
do. do. II. Em.	5	103,00 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	121,75 bz
do. do. II. Em.	5	119,25 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	107,40 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	102,70 B
Meininger Präm.-Pfdb.	4	124,00 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	102,25 bzG
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	104,50 G
do. do.	4½	103,30 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,70 B
do. do.	4½	102,50 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	61,60 bz
do. (1./4. 1./10.)		61,50-60 bzB
do. Goldrente	4	72,60 bz
do. Papierrente	4⅕	60,75 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	115,05 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	124,25 etbz
do. Credit-Loose	fr.	341,50 B
do. 64er Loose	fr.	307,75 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	150,00 bz
do. do. 1866	5	150,00 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	59,60 bz
do. II. do. v. 1878	5	59,60 bz
do. III. do. v. 1879	5	59,50 bz
do. Anleihe 1877	5	87,80 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	78,20 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	80,90 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	65,60 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,90 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	101,25 bz
do. 5% Anleihe	5	101,40 G
Ital. 5% Anleihe	5	81,40 etbz
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	92,00 bzB
Rumänische Anleihe	8	109,90 bz
Türkische Anleihe	fr.	11,00 G
Ungar. Goldrente	6	86,70 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	209,40 bzB
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	— —

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 49,75 bz
Türken-Loose 31,70 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	91,10 G
do. do. VI.	4½	103,90 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,00 bzG
Berlin-Görlitz	5	102,75 bz
do.	4½	101,30 bz
do. Lit. C.	4½	101,10 bzG
Bresl.-Freib. Lit. D. E. F.	4½	103,20 B
do. do. G.	4½	102,90 B
do. do. H.	4½	103,10 bz
do. do. J.	4½	103,10 bz
do. do. K.	4½	103,10 bz
do. von 1876	5	106,30 bz
Breslau-Warschauer	5	— —
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	99,25 G
do. Lit. B.	4½	101,40 G
do. IV.	4	99,30 bzG
do. V.	4	99,30 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	104,00 G
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	4½	— —
Niederschles.-Märk. I.	4	— —
do. do. II.	4	— —
do. Obl. I. u. II.	4	99,70 bz
do. Obl. III.	4	99,00 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	91,60 G
do. F.	4½	103,50 B
do. G.	4½	103,50 B
do. H.	4½	103,52 bzG
do. von 1879	4½	103,90 bzB
do. von 1873	4	99,70 bz
do. von 1874	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	101,75 G
do. Cosel-Oderb.	5	103,25 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	102,75 G
do. do. III. Em.	4½	102,75 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,40 B
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,50 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	93,00 bzG
do. do. in Pfd. Sterl.	5	84,50 G
Charkow-Kremen. gar.	5	89,00 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Rjäsan-Koslow gar.	5	98,50 bzB
Dux-Bodenbach	5	84,60 bz
do. II. Em.	5	82,25 bzG
Prag-Dux	fr.	48,90 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	91,30 G
do. do. neue	5	88,90 B
Kaschau-Oderberg	5	74,00 G
Ung. Nordostbahn	5	72,30 G
Ung. Ostbahn	5	68,00 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	75,90 B
do. do. II.	5	78,00 bzB
do. do. III.	5	73,00 bzG
do. do. IV.	5	71,40 bz
Mährische Grenzbahn	5	61,80 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr	30,20 bz
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	79,50 bzG
Oesterr.-Französische	3	376,50 bz
do. do. II.	3	369,90 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	262,20 bzG
do. neue	3	262,20 bzG
do. Obligationen	5	93,30 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	97,00 bzB
Warschau-Wien II.	5	101,90 G
do. III.	5	101,00 G
do. IV.	5	98,30 bzG
do. V.	5	97,90 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,65 bz
do. do.	2 M.	3	168,95 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,355 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,25 B
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	212,60 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	214,00 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	172,00 bz
do. do.	2 M.	4	171,25 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 282,50 B
Badische 35 Fl.-Loose 173,00 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 97,50 bz
Oldenburger Loose 156,70 B

Ducaten — —	Dollar 4,19 G
Sover. 20,40 G	Oest. Bkn. 172,10 bz
Napoleon 16,23 G	do. Silbergd. — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 214,40 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht	½	—	4	34,50 bz
Berg-Märkische	4	—	4	108,10 bzG
Berlin-Anhalt	5	—	4	108,00 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	16,90 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	25,90 bz
Berlin-Hamburg	10½	—	4	193,00 bzB
Berl-Potsd.-Magdb	3½	4	4	99,30 bz
Berlin-Stettin	3,65	4¾	4	114,50 bzG
Böhm. Westbahn	5¾	—	5	95,90 bz
Bresl.-Freib.	3¼	—	4	105,50 bz
Cöln-Minden	6,3	6	4	146,80 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	71,00 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	—	4	111,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	24,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	fr.	— —
Kaschau-Oderberg	4	4	5	52,75 G
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	66,00 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	201,00 bz
Märk.-Posener	0	0	4	30,70 bz
Magdeb.-Halberst.	9½	6	4	146,50 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	105,60 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	99,50 G
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	182,50 bz
do. B.	8½	—	3½	151,75 etbz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	469.-68 50
Oest. Nordwestb.	4	—	5	286,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	152,50-2
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	57,75 bz
Rechte-O.-U.-B.	7	—	4	142,50 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	54,75 bz
Rheinische	7	7	4	157,70 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	99,00 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	11,75 bzB
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	60,10 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	19,25 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,75 bzG
Thüringer Lit. A.	8	—	4	154,75 bz
Warschau-Wien	9,165	—	4	245,50 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	41,25 bzG
Berlin-Görlitzer	1	—	5	72,75 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	41,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	83,00 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	39,50 bzG
Märkisch-Posener	5	5	5	100,30 bz
Magdeb.-Halberst.	4⅕	3½	3½	88,90 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	120,25 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	100,25 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	73,75 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7	—	5	142,00 bzG
Rumänier	8	8	8	109,25 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	44,50 bz
Weimar-Gera	0	0	5	34,75 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G	2	4	4	72,00 bzB
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	8 9/10	4	173,75 B
Berl. Handels-Ges.	0	5	4	108,50 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	0	4⅓	4	76,00 G
Braunschw. Bank	4½	—	4	92,00 bzB
Bresl. Disc.-Bank	3	5½	4	93,50 bz
Bresl. Wechslerb.	5⅔	6	4	98,00 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	91,00 bzG
Danziger Priv.-Bk.	5⅕	5	4	169,10 G
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	150,00 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	5⅙	4	106,70 B
Deutsche Bank	6½	—	4	145,50 bzG
do. Reichsbank	6,3	6	4½	153,75 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6¼	6	4	93,90 bz
Disc.-Comm.-Anth.	6½	—	4	185,10 bz
do. ult.	6½	—	4	188,00-7,50
Genossensch.-Bnk.	5½	7	4	112,75 B
do. junge	5½	7	4	110,00 G
Goth. Grundcredb.	6	—	4	95,00 B
do. junge	6	—	4	94,00 bz
Hamb. Vereins-B.	7¾	7	4	— —
Hannov. Bank	5½	4½	4	103,00 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	6	5¼	4	97,50 G
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	6⅔	10	4	150,10 G
Luxemburg. Bank	7½	—	4	140,00 bz
Magdeburger do.	6 3/10	5⅕	4	114,00 B
Meininger do.	2½	—	4	100,25 bzG
Nordd. Bank	8⅘	10	4	165,00 B
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	62,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	4	4⅔	4	87,10 B
Oest. Cred.-Actien	8¾	11¼	4	526-8,50
Posener Pro.-Bank	4	—	4	112,00 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	—	4	91,00 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	128,00 bzB
Sächs. Bank	5¾	6	4	119,25 G
Schl. Bank-Verein	5	6	4	106,50 G
Weimar. Bank	0	—	4	41,50 bz
Wiener Unionsbk.	5	—	4	212,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	48,00 G
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	— —
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank	—	—	fr.	201,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	10,00 bz
do. Reichs-u. Co.-B.	—	—	fr.	—
Märk.-Sch. Masch G	0	—	4	37,50 bzG
Nordd. Gummifab.	4	1½	4	48,00 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	5	—	4	89,75 G
Schles. Feuervers.	21	—	fr.	1060 B
Donnersmarkhütt.	½	1½	4	65,00 bz
Dortm. Union	0	—	4	15,00 bzB
do. abgest.	0	—	4	19,75 bz
do. St.-P. Lit. A.	0	—	6	95,50 bzG
Königs- u. Laurah.	1½	—	4	132,00 bzG
Lauchhammer	0	—	4	45,70 bz
Marienhütte	2½	—	4	76,50 bzG
Cons. Redenhütte	4	—	4	220,00 bz
do. Oblig.	6	6	6	103,50
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	17,50 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	101,75 bzG
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	104,50 bz
Oppeln. Portl. Cem.	3½	—	4	63,70 bzG
Groschowitzer dto.	2	4	4	65,50 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	93,15 bzB
Vorwärtshütte	0	—	4	24,40 bz
Bresl. E.-Wagenb.	5½	—	4	76,75 bzG
do. ver. Oelfabr.	5½	—	4	78,25 bz
do. Strassenbahn	6	—	4	115,00 B
Erdm. Spinnerei	0	—	4	42,50 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	6½	—	4	90,75 bzB
Hoffm.'s Wag. Fabr	0	—	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	68,60 bzG
Schl. Leinenind.	5	—	4	95,25 bzG
do. Porzellan	1½	—	4	45 bz
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	44,75 bzG

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 4. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 49. Pariser Wechsel 81, 26. Wiener Wechsel 171, 90. Köln-Mindener Stamm-Actien 146⅞. Rhein. Stamm-Actien 157¾. Hess. Ludwigsbahn 105½. Köln-Mindener Prämien-Antheile 133⅞. Reichsanleihe 97⅞. Reichsbank 155¼. Darmstädter Bank 151⅝. Meininger Bank 101. Oesterr.-Ungarische Bank 721, 50. Creditactien*) 262⅝. Silberrente 61½. Papierrente 60⅜. Goldrente 73⅛. Ungarische Goldrente 86½. 1860er Loose 123½. 1864er Loose 307, 00. Ungarische Staatsloose 209, 50. Ungar. Ostbahn-Obligationen II 79. Böhm. Westbahn 190½. Elisabethbahn 160⅛. Nordwestbahn 143¾. Galizier 223. Franzosen*) 234. Lombarden*) 75½. Italiener —, —. 1877er Russen 87⅞. II. Orientanleihe 59¼. Central-Pacific 111. Schweizer Centralbahn —. Ludwigshafen-Berbach —. Schwach.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 263, Franz. 234, Galizier —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, —, II. Orientanleihe —, III. Orient-Anleihe —. Lombarden —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 4. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 126¾, Silberrente 61½, Oest. Goldrente 73⅜, Ung. Goldrente 86¼, Credit-Actien 262, 1860er Loose 124½, Franz. 588, Lombarden 189½, Italien. Rente 81¼, 1877er Russen 87½, II. Orient-Anleihe 57½, Vereinsbank 122⅞, Laurahütte 128⅝, Nordd. 164¼, Commerzbank 118, Anglo-deutsche 57⅜, 5% Amerikan. 95½, Köln-Mind. St.-A. —, Rhein. Eisenb. do. 157¾, do. junge 149½, Berg.-Märk. do. 108, Berlin-Hamb. do. 194, Altona-Kiel. do. 140½, Disconto 2%. Preuß. 4procent. Consols 99½, österr. Nordwestbahn —. — Schluß matt.

Hamburg, 4. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, aber ruhig, auf Termine fest. Roggen loco fest, aber ruhig, auf Termine fester. Weizen per April-Mai 230 Br., 229 Gd., pr. Mai-Juni 231 Br., 230 Gd. Roggen pr. April-Mai 168 Br., 167 Gd., pr. Mai-Juni 168 Br., 167 Gd. — Hafer still. Gerste flau. Rüböl ruhig, loco 56½, pr. Mai 56½. — Spiritus lustlos, pr. März 51 Br., pr. April-Mai 50½ Br., pr. Mai-Juni 50½ Br., pr. Juni-Juli 50¾ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 7,30 Br., 7,20 Gd., pr. März 7,15 Gd., pr. August-December 8,30 Gd. — Wetter: Veränderlich.

Liverpool, 4. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Fest. Tagesimport 17,000 Ballen, davon 13,000 Ballen amerikanische, 4000 Ballen Pernam.

Liverpool, 4. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Anziehend. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung 7 11/32, Mai-Juni-Lieferung 7⅜ D.

Upland good ordinär 6 13/16, Upland low middl. 7 3/16, Upland middl. 7⅜, Mobile middl. 7⅜, Orleans good ordinär 7, Orleans low middl. 7 5/16, Orleans middl. 7½, Orleans middl. fair 8⅛, Pernam fair 7½, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair 7½, Maranham fair 7 9/16, Egyptian brown middl. 6½, Egyptian brown fair 7½, Egyptian brown good fair 7⅞, Egyptian white middl. —, Egyptian white fair 7¾, Egyptian white good fair 7⅞, Smyrna fair —, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl. 4⅜, Dhollerah good middl. 4⅞, Dhollerah middl. fair 5 9/16, Dhollerah fair 5 13/16, Dhollerah good fair 6 1/16, Dhollerah good 6⅜, Oomra fair 6, Oomra good fair 6⅜, Oomra good 6⅝, Scinde fair 5 5/16, Bengal fair —, Bengal good fair 5½, Madras Tinnevelly fair —, Madras Tinnevelly good fair 6½, Madras Western fair 5¾, Madras Western good fair 6 5/16.

Glasgow, 4. März. Roheisen 62, 6.

Pest, 4. März, Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco ruhiger, Termine lustlos, per Frühjahr 14, 40 Gd., 14, 42 Br. — Hafer per Frühjahr 7, 68 Gd., 7, 72 Br. — Mais per Mai-Juni 9, 00 Gd., 9, 05 Br. — Kohlraps per August-Sept. 13½. — Wetter: Trübe. Die Donau ist eisfrei, das Wasser ist gefallen, jede Gefahr ist beseitigt.

Paris, 4. März, Nachmittag. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per März 33, 60, per April 33, 10, per Mai-Juni 32, 40, per Mai-August 31, 50. — Mehl behauptet, per März 68, 75, per April 68, 75, per Mai-Juni 68, 00, per Mai-August 66, 50. — Rüböl ruhig, per März 78, 25, per April 78, 50, per Mai-August 80, 25, per September-December 81, 50.

Paris, 4. März, Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 per März per 100 Klgr. 58, 50, 7/9 per März per 100 Klgr. 64, 25. Weißer Zucker —.

London, 4. März. Havannazucker Nr. 12 25½. Schwach.

Antwerpen, 4. März, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 18½ bez. u. Br., per April 19 Br., per Septbr. 20 Br., per September-December 20¾ bez. und Br. Ruhig.

Bremen, 4. März, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 30 bez., per April 7, 45 Br., per Mai 7, 55 Br., per August-December 8, 25 Br.

London, 4. März. [Bankausweis.] Totalreserve 16,561,000 Pfd. St., Notenumlauf 26,955,000 Pfd. St., Baarvorrath 28,516,000 Pfd. St., Portefeuille 21,344,000 Pfd. St., Guthaben der Privaten 25,971,000 Pfd. St., Guthaben des Staatsschatzes 9,926,000 Pfd. St., Notenreserve 15,243,000 Pfd. St., Regierungssicherheit —, — Pfd. St.

Berlin, 4. März. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist trübe und weniger mild als gestern. Die Stimmung für Getreide war heute sehr fest und bei dreister hervortretender Kauflust für Termine hat Roggen bemerkbare Preissteigerung erfahren. Das Effectivgeschäft blieb still, es scheint indessen, als wenn die Spärlichkeit der Offerten mehr Schuld daran trägt als Mangel an Reflectanten. — Roggenmehl fester. — Weizen ist etwas besser bezahlt worden. Das knappe Angebot auf April-Mai hat den Deport erweitert. — Hafer loco matt; Termine fortdauernd unbelebt. — Rüböl flau und neuerdings billiger verkauft, schließt einen Schein fester. — Petroleum sehr still. — Für Spiritus trat die Kauflust heute stärker in den Markt und steigerte die Preise merklich. Die höheren Course aus Paris dürften den Anlaß zu vermehrtem Begehr gegeben haben.

Weizen loco 200—240 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, fein gelb. märk. 229 M. ab Bahn bez., per März — Mark bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 231—231½ Mark bez., per Mai-Juni 230—230½—230 Mark bez., per Juni-Juli 230—229½ Mark bez., per Juli-August 218½ Mark bez., per Septbr.-Octbr. 213½ Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 173—180 M. bez. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer — M. bez., inländ. 176 bis 178 M. ab Bahn bez., per März und März-April 173½ Mark bez., per April-Mai 175 M. bez. u. Gld., 175½ Br., per Mai-Juni 175 bis 175½ M. bez. u. Br., 175 Gld., per Juni-Juli 173½—174 M. bez. u. Br., per Juli-August 166½—167 M. bez., per September-October 163½ bis 164½ M. bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 173½ Mark. Gerste loco 137—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 145 bis 162 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 148—152 M. bez., russischer 148 bis 150 M. bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 153—156 Mark bez., schlesischer 153—156 Mark bez., böhmischer 153—156 Mark ab Bahn bez., fein. weißer russischer — Mark bez., per März — Mark bez., per April-Mai 149½ Mark bez., per Mai-Juni 151 Mark bez., per Juni-Juli 153 Mark bez., per Juli-August 153½ Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen, Kochwaare, 168 bis 205 Mark, Futterwaare 155—166 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 32,50 bis 30,00 M. bez., Nr. 0: 30,00—29,00 Mark, Nr. 0 u. 1: 29,00 bis 27,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,75 bis 24,75 Mark bez., Nr. 0 und 1: 24,50—23,50 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per März 24,40 Mark bez., per März-April 24,40 M. bez., per April-Mai 24,40 Mark bez., per Mai-Juni 24,40 M. bez., per Juni-Juli 24,40 M. bez., per Juli-August — Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 53,3 Mark bez., ohne Faß 53 M. bez., per März 53,3—53—53,1 Mark bez., per März-April 53,3—53—53,1 Mark bez., per April-Mai 53,3—53—53,1 Mark bez., per Mai-Juni 53,8—53,7 Mark bez., per Juni-Juli — Mark bez., per Juli-August — Mark bez., per September-October 56,7—56,5 M. bez., per October 57,2 M. bez. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 53,2 Mark. — Leinöl loco 66 Mark. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 25,5 Mark bez., per März 24,4 M. bez., per März-April 24 Mark bez., per April-Mai 23,9 Mark bez., per Mai-Juni — M. bez, per September-October 25,4 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 60,1—60,3 M. bez., per März und März-April 59,8—60,3 Mark bez., per April-Mai 60,3—60,8 Mark bez., per Mai-Juni 60,5—61 Mark bez., per Juni-Juli 61,3—61,8 Mark bez., per Juli-August 62,2—62,7 M. bez., per August-September 62,6—63 Mark bez., per Septbr.-October 59,5—59,7 M. bez. Gek. — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Breslau, 5. März, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide fest, bei schwachem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,70 bis 21,30—22,20 Mark, gelber 19,70—20,90 bis 21,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, höhere Forderungen erschwerten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. 16,70 bis 17,20 bis 17,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, nur feine Qualitäten beachtet, pr. 100 Kilogr. 15,70 bis 16,80 Mark, weiße 17,00 bis 17,40 Mark.

Hafer sehr fest, pr. 100 Kilogr. 14,20—15,00 bis 15,40 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 14,60—15,00—15,60 Mark.

Erbsen stärker angeboten, pr. 100 Kilog. 18,50 — 19,60 bis 20,20 Mark, Victoria- 21,00—22,00—23,50 Mark.

Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 20,50—23,50—23,00 M.

Lupinen, feine Qualitäten höher gehalten, pr. 100 Kilogr. gelbe 7, bis 8,00—8,40 Mark, blaue 7,10—8,00—8,30 Mark.

Wicken unverändert, pr. 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Oelsaaten schwacher Umsatz.

Schlaglein schwach angeboten.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	25	—	22	—
Winterraps	23	—	22	25	21	75
Winterrübsen	22	50	21	50	21	—
Sommerrübsen	23	—	22	—	20	50
Leindotter	22	—	21	50	20	75

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark, — fremde 6,10—6,30 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Stimmung, pr. 50 Kilogr. 9,50—9,70 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 35—44— bis 50 Mark, — weißer unverändert, 44—53—62—74 Mark, hochfein über Notiz.

Tannenklee ruhig, pr. 50 Kilogr. 42—50—60 Mark.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 18—22—25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,50—31,50 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 25,50—26,50 Mark, Roggen-Futtermehl 10,90—11,80 Mark, Weizenkleie 10,20—10,70 Mark.

Heu 2,50—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—22,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Breslau, 5. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 82 Cm. U.-P. 2 M. 36 C.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

München, 4. März. Der Kronprinz Rudolf von Oesterreich, welcher zwei Tage hier verweilte, hat heute Abend 7 Uhr die Weiterreise nach Brüssel angetreten. Der König giebt demselben bis Retzbach (bei Würzburg) das Geleite und kehrt morgen früh 9 Uhr hierher zurück.

Wien, 4. März. Die „Polit. Corresp." veröffentlicht in einer Meldung aus Konstantinopel authentische Details über die vom Sultan genehmigte türkisch-montenegrinische Grenzlinie, welche dem italienischen Gesandten, Grafen Corti, vorgestern von der Pforte officiell mitgetheilt worden ist. — Die Bestattung des an seiner Verwundung gestorbenen russischen Obersten Comaroff soll auf Anordnung des Sultans in feierlichster Weise und unter Erweisung aller militärischen Ehren erfolgen.

Paris, 4. März. Senat. Berathung des Artikels 7 des Ferry'schen Unterrichtsgesetzes. Beranger bekämpft den Artikel lebhaft und fordert die Republikaner auf, nicht einen Weg zu betreten, der zum Despotismus führt. Buffet ist gleichfalls gegen den Artikel und rühmt den Unterricht der Jesuiten. Morgen wird Ferry das Wort nehmen und Dufaure repliciren. Die Abstimmung erfolgt voraussichtlich am Sonnabend. — Die Kammer beschloß zur Zolltarif-Vorlage die Dringlichkeit und begann die Berathung der einzelnen Artikel.

London, 4. März. Unterhaus. Northcote hofft, die Osterferien werden vom 25. März bis 5. April dauern. Oberhaus. Strathedon kündigt an, er werde Montag die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Orientpolitik beantragen und die Vorlage des Briefes Schir Alis an den Sultan vom 19. Januar 1878 nachsuchen.

Petersburg, 4. März. Nach einem noch der Bestätigung bedürfenden Gerüchte hätte das heute zusammengetretene Kriegsgericht den Attentäter zum Tode durch den Strang verurtheilt. Die Vollziehung soll morgen früh stattfinden.

Vorträge und Vereine.

—d. **Breslau**, 1. März. [Bezirksverein für die Nicolai-Vorstadt.] Die heutige Versammlung eröffnete der Vorsitzende, Maurermeister Simon, mit der Mittheilung, daß der in Aussicht gestellte Vortrag über Hypnotismus wegen Erkrankung des Vortragenden Dr. Goldschmidt ausfallen müsse. Der Vorsitzende referirte im Weiteren über den Stadthaushalts-Etat, den Weiterbau der dritten Gasanstalt und das Project, betreffend den Bau eines Restaurationsgebäudes im Scheitniger Park. An letzteren Punkt knüpfte sich eine längere Debatte, welche zur Annahme folgender Resolution führte: „Bei Errichtung eines Restaurationsgebäudes im Scheitniger Park ist hauptsächlich das Sommerbedürfniß durch Anlage gedeckter Colonnaden, sowie auf Räumlichkeiten für den Restaurateur Rücksicht zu nehmen; die Errichtung eines Saales ist weniger Bedürfniß." — Der Antrag des Bezirksvereins für den südwestlichen Theil der Schweidnitzer Vorstadt: einer Petition an den Ober-Landesgerichts-Präsidenten Schultz-Völcker um Wiedereinführung des früheren Insertionsmodus beizutreten, wurde nach längerer Debatte angenommen. — Ein Antrag der Commission für öffentliches Interesse, welcher dahin geht: der Verein möge dahin wirken, daß am Eingange derjenigen Straßen, die nur von einer Seite befahren werden dürfen, gewisse Merkzeichen für die Kutscher anbringen zu lassen, wurde nach längerer Debatte abgelehnt. Dagegen wurde ein Antrag, den Magistrat zu ersuchen, im Interesse der Armen den Armenbezirk Nicolaithor II zu theilen, ohne weitere Debatte angenommen. Zum Schluß der Sitzung wurde Kaufmann Dlugos zum Mitgliede der Propagandacommission gewählt.

—d. **Breslau**, 4. März. [Vorschußverein des Breslauer Landkreises, eingetragene Genossenschaft.] In der heute Vormittag 10 Uhr, im Hôtel de Silésie unter dem Vorsitze des Gutsbesitzers Lieutenant Mündner abgehaltenen Generalversammlung gelangte zunächst der Bericht des vergangenen Geschäftsjahres zur Vorlage. Darnach beträgt die Zahl der Mitglieder 210 mit einem Guthaben von 27,616,71 Mark. Am 1. Januar c. beliefen sich die aufgenommenen Capitalien auf 11,561,05 M. Vorschüsse standen am 1. Januar 1879 aus 118,955,02 M., neue Vorschüsse und Prolongationen wurden gewährt 551,957,65 M., zurückgezahlt wurden 553,944,89 M., auf uneinziehbare Forderungen wurden abgeschrieben 265,35 Mark, so daß am 1. Januar 1880 an Vorschüssen noch ausstanden 116,702,43 M. Die Spareinlagen betrugen Anfang dieses Jahres 78,364,40 Mark. Der Zinsenüberschuß beträgt 3914,45 M. Nach Abzug der Verwaltungskosten beträgt der Reingewinn 2036,50 M., wovon nach Abzug der Tantième an den Vorstand und Ausschuß und der Zuschreibung zum Reservefonds 5 pCt. Dividende zur Vertheilung gelangen. Dies Resultat ist als ein sehr günstiges zu betrachten, da alle Verluste aus den früheren Jahren gedeckt sind. Der Reservefonds hat die Höhe von 2200,09 M. erreicht. Das Conto pro Diverse war am 1. Januar 1880 mit 502,92 M. belastet. Einnahme und Ausgabe balanciren mit 1,123,683,56 M., Activa und Passiva des Vereins begleichen sich mit 121,690,49 M. Nach Ertheilung der Decharge werden die statutenmäßig ausscheidenden Ausschußmitglieder: Rittergutsbesitzer E. Kionka-Bischwitz, Rittergutsbesitzer F. Schlach in Sadewitz und Maurermeister E. Pirl-Kattern wiedergewählt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Karl Pröll.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.